

Vorsitz:	Hanspeter Egli
Protokoll:	Claudia I. Barrer
Anwesend:	Meinrad Müller, Gabriela Gaugler, Beat Haller, André Müller, Christof Walker, Zeltner Helene
Entschuldigt:	Eveline Eng
Gäste:	- Rahel Bühler, Oltner Tagblatt (CH Medien) - Franziska Mengon, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung - Doris Bärtschiger, Schulleiterin Primarschule Neuendorf
Ausserdem anwesend:	- Beatrice Wüthrich, KMU Treuhand, zu Traktanden 8 und 9 bis 22:45 Uhr (infolge Krankheitsabwesenheit E. Eng, Verwaltungsleiterin) - André Lötscher, Präsident KSK, zu Traktandum 11
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Schluss der Sitzung:	00:10 Uhr
Sitzungsort:	Dorfhalle
Anzahl Stimmberechtigte	92 (ab 22:45 Uhr: 90)
Absolutes Mehr	47 (ab 22:45 Uhr: 46)

Begrüssung

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 1. Dezember 2022 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Gegen das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 9. Juni 2022 gingen keine Reaktionen ein. Es ist somit genehmigt.

A Stimmzähler

Linke Seite: Peter Oeggerli
Rechte Seite plus Gemeinderats-Tisch: Pascal Rütli

B Traktandenliste

Die Traktandenliste wird verlesen und findet wie folgt statt:

	Traktanden	B. Nr.	Reg. Nr.
1.	Begrüssung und allgemeine Informationen	14	011
2.	Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 9. Juni 2022/ Kenntnisnahme	15	011
3.	Stellenprozente Gemeindeverwaltung / Arbeitsüberlastung in der Gemeindeverwaltung	16	022.1
4.	Sanierung Dorfhalle 2011 - 2025 / Nachtragskredit sanitäre Anlagen (Fr. 160'000.--)	17	26
5.	Ortsplanungsrevision / Zusatzkredit für Phase 4 (Fr. 60'000.--)	18	792
6.	Strassensanierung - Chäsiweg West / Kreditantrag (Fr. 165'000.--)	19	612.11
7.	Räumlichkeiten für Schule und Gemeinde / Beschaffung Container für Kindergarten, Antrag Verpflichtungskredit (Fr. 300'000.--)	20	091.3
8.	Budget 2023 Genehmigung Budget 2023 einschliesslich Festsetzung: - der Gemeindesteuer Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen - des Feuerwehrpflichtersatzes 15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.-- - Information Grüngutentsorgung	21	912
9.	Finanzplan 2023 - 2027 / Kenntnisnahme	22	911
10.	Gesetzliche Grundlagen - Aufhebung Submissionsreglement - Ergänzung Submissionsvorgaben in Gemeindeordnung - Anpassung Beschwerdemöglichkeit in Gemeindeordnung (gem. Gemeindegesezt)	23	010.0
11.	Vereins-Reglement / Teilrevision	24	740.5
12.	Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2022 gemäss § 10 der Elektra- Statuten	25	86
13.	Verschiedenes	26	011

1. Begrüssung und allgemeine Informationen**14 011****Begrüssung**

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** informiert einleitend, dass an der heutigen Gemeindeversammlung nicht nur das Budget diskutiert werden soll, sondern auch weitere wichtige Themen angesprochen werden müssen. Wie aufgrund der Traktandenliste ersichtlich, steht eine "happige" Versammlung bevor. Der Gemeinderat hat gleich nach dem Legislaturbeginn viele Arbeiten übertragen erhalten. Er präsentiert sodann eine Uebersicht der momentan laufenden und teilweise drängendsten Projekte:

- A1 / Ausbau 6 Spuren
- AllGäu-Projekt
- RAZ (Regionales Arbeitszentrum)
- Dünnern-Renaturierung
- Sanierung Dorfstrasse und Bushaltestellen
(3 Einsprachen: Sanierung Mitte, von Rest. Hardeck bis Höhe Neustrasse
Bushaltestellen: Neuendorf hat 13 Bushaltestellen!)
- Fridaustrasse (Umbau durch den Kanton), Sicherheit für den Langsamverkehr
- Industriestrasse / Uebergabe an den Kanton: Neue Linienführung von Egerkingen - Oberbuchsiten / Entlastung Mittelgäustrasse
- Ortsplanungsrevision mit e-Mitwirkung → sehr aufwändig / Herausforderung für alle Beteiligte
- Cargo Sous Terrain (CST)
- Migros-Erweiterung
- Weitere Dorfhallen-Sanierung
- Schulraumerweiterung
- Kreisschule/Neubau
- Kleiner Wärmeverbund
- Zentralisierung Asylwesen / Auflage des Kantons
- Sonderaufnahme Asylanten mit Status S
- Möglicher Umzug in die ehem. Raiffeisen-Räumlichkeiten (im VOLG Gebäude) der Bürgergemeinde
→ wurde in der momentanen Situation durch den GR abgelehnt
- Handling der schnelleren Bevölkerungsentwicklung als vom Kanton als errechnet
- Gesetze → Umsetzung Umweltthematik / Submissionsgesetz
- Projekte/Systemerweiterung/Anpassungen zur Arbeitsverbesserung
- Pfarreiheim → Landabtausch mit der Kirchgemeinde
- Gemeinsame Abfallentsorgung mit der Kreisschule Gäu
- IKS → Einführung Internes Kontroll-System
- Ueberarbeitung Reglemente/Pflichtenhefte, kontinuierlicher Prozess
- Nachtfahrbetrieb / Auslagerung an Dritte durch die Post
Die Lastwagen, welche im Auftrag der Post phasenweise die halbe Nacht und manchmal mit horren- dem Tempo über die Neuendörfer Strassen (v. a. Wolfwiler- und Dorfstrasse) "bretterten". Hier hat der Gemeinderat ein Schreiben an Bundesrätin Sommaruga gerichtet. In der Folge konnte zusammen mit der Post eine Entlastung gefunden werden, zwar noch nicht zu 100 % aber immerhin ein Vielfaches weniger als zuvor.
- Frühe Sprachförderung, Auflage vom Kanton: Wir werden dies per 2024 einführen müssen
- Familienergänzende Kinderbetreuungsstrukturen im Kanton Solothurn / Neue Plattform kiBon → noch freiwillig / evtl. Zusammenarbeit
- Budget- und Schuldenberatung (noch freiwillig / evtl. Zusammenarbeit)

Allein die Menge der Themen gibt den Takt vor und zeigt auf, unter welchem Druck die Behörden und Angestellten der Gemeinde sind.

2. **Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 9. Juni 2022/Kenntnisnahme** 15 011

Orientierung

Zum Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 9. Juni 2022 gingen keine Reaktionen ein. Der Gemeinderat hat dieses bereits an seiner Sitzung vom 7. Juli 2022 ordnungsgemäss genehmigt. Es ist seither auf der Homepage einsehbar.

3. Stellenprocente Gemeindeverwaltung / Arbeitsüberlastung in der Gemeindeverwaltung 16 022.1 V

Orientierung

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** informiert einleitend über die momentane Arbeitsbelastung bzw. Ueberlastung in der Gemeindeverwaltung.

In 1 ½ Jahren geht Ch. Bieli in Pension. In 2 Jahren folgt offiziell die Pensionierung der Verwaltungsleiterin, E. Eng. Durch ihre Krebs-Erkrankung wird sie nicht mehr 100 % arbeitsfähig sein.

Bereits seit längerer Zeit ist Gemeinde-intern eine Ueberlastung der Mitarbeitenden feststellbar. Diese manifestierte sich im laufenden Jahr noch stärker (Entwicklung/Wachstum Gemeinde). In der Folge wurden die Tätigkeiten und der Arbeitsaufwand der Mitarbeitenden detailliert erfasst sowie analysiert. Ebenso wurden die Zahlen mit denjenigen der Nachbargemeinden in Kontext gesetzt. Allerdings sind diese sehr schwierig zu vergleichen, weil die Begebenheiten (Gemeindeorganisation/Grösse/Einwohnerstruktur, etc.) in jeder Gemeinde etwas anders sind. Fakt ist indes, dass auch die anderen Gemeinden Ueberlastungen ausweisen und Stellenprocente aufstocken müssen. Interessant ist ebenfalls, dass in mindestens zwei Gemeinden sogar noch Pensionierte für die Bauverwaltungsarbeiten beschäftigen.

Ausgangslage

Die derzeitige Situation präsentiert sich wie folgt in SOLL-Stellenprozenten (gem. der Pflichtenhefte):

- Verwaltungsleiterin (VL)/Finanzen 90 %
- Gemeindeschreiberin/Einwohnerdienste/
AHV-Zweigstellenleiterin/Berufsbildnerin 100 %
- Verwaltungsangestellte/Stv. VL 80 %
- Verwaltungsangestellte 80 %
- Bauverwaltung 100 %
- Schulleitung 65 %
- Pensionierung von Ch. Bieli in 1 ½ Jahren
- Pensionierung von E. Eng in 2 Jahren

Durch ihre Erkrankung im Frühjahr 2022 ist sie nicht mehr 100 % arbeitsfähig. Ihre Arbeiten wurden auf die Mitarbeitenden, den Gemeindepräsidenten und an eine externe Firma (Erstellung Budget / Jahresabschluss) verteilt.

Der SOLL-Zustand ist schon viel zu lang wesentlich überschritten. Durch die stark gestiegenen Ansprüche und Anforderungen von allen Seiten und das Wachstum der Gemeinde ist es nicht mehr möglich, die Arbeiten fristgerecht zu erledigen. Ueberstunden (teilweise massiv) sind die Norm. All dies ist mit den bestehenden Ressourcen längst nicht mehr zu bewältigen. Besonders betroffen sind in erster Linie die Bereiche Bauverwaltung, Gemeindeschreiberei, Einwohnerdienste und nachgelagert die Bereiche Steuern, Gebühren sowie das Mahnwesen.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass er genaue Auswertungen verlangt hat, welche nun über Monate hinweg detailliert vorliegen. Entgegen gewisser Gerüchte stempeln die Mitarbeitenden ein und aus. Die Arbeitszeiten können sauber nachgewiesen werden.

Wie sieht es in den einzelnen Bereichen aus?

Im Bereich Bauverwaltung kamen seit 2021 etliche Zusatzaufgaben dazu, welche früher mehrheitlich durch die Kommissionspräsidenten erledigt wurden. Zuvor war die Bauverwalterstelle mit 80 % besetzt.

- Personalverantwortung (Werkhof und Abwarte)
- Unterhalt öffentliche Gebäude
- Budgetverantwortung
- Bauabnahmen (in der Vergangenheit nicht vollumfänglich durchgeführt) ca. 145 Objekte offen
- Sicherheitsbeauftragter
- Digitalisierung (Prozesse der Bauverwaltung digitalisieren)
- Zukünftige Verdichtung/Auswirkung neues Raumplanungsrecht / Mehraufwand

Auflistung der Tätigkeiten am Beispiel September 2022

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Total	121.05	12.50	27.00	11.50	11.50	20.00	1.75	0.00	7.25	18.25	1.05	14.25	19.75	1.00	3.75	8.00	13.50
	184.80																
		7%	16%	7%	7%	12%	1%	0%	4%	11%	1%	8%	12%	1%	2%	5%	8%

Die Stelle der Bereichsleiterin Administration/Gemeindeschreiberin wurde im Nachgang an die Umstrukturierungen in der Gemeindeverwaltung per 1. Januar 2017 umgestaltet. Die Ansprüche an die Dienstleistungen in diesem Bereich haben seit 2017 markant zugenommen. Nachfolgend grob umschrieben die zusätzlichen Dienstleistungen:

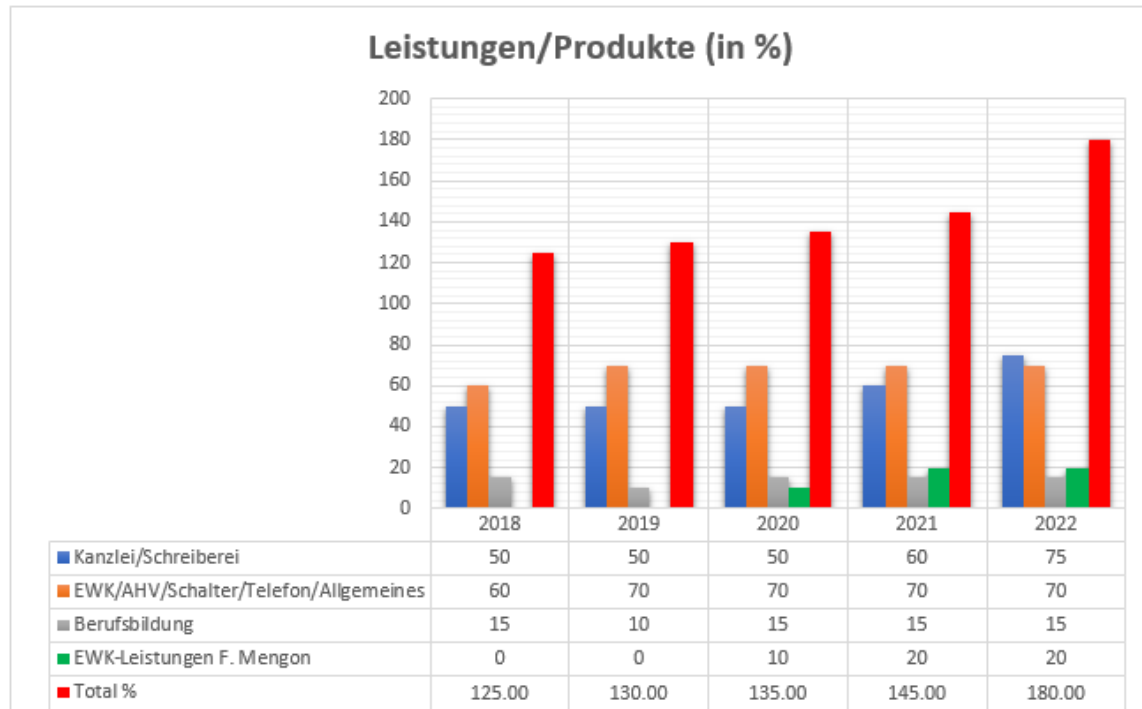
- Zunehmende Anzahl Projekte in Kommissionen/Gemeinderat
 - Dadurch anspruchsvollere Vor- und Nachbearbeitungen sowie intensivere/längere Gemeinderatsitzungen
 - Aktenstau: Grössere Mengen Unterlagen aus früheren Jahren, die bisher weder registriert noch abgelegt werden konnten.
- Die Einwohnerkontrolle verarbeitet seit mehreren Jahren eine stark angestiegene Zuwanderung aus dem Ausland (Ersteinreise)
 - Erhöhter Aufwand im Bereich Integrationsarbeit (vom Kanton abdelegiert)
 - Zunahme an Grenzgängern und damit verbunden stark gestiegener Administrativaufwand (Krankenversicherungskontrolle vom Kanton abdelegiert)
 - Mehrarbeit durch stark erhöhte Fluktuation im Bereich Einwohner
 - Massive Zunahme von Spezialfällen

Die Behörden werden meist als feindlich wahrgenommen, weshalb die betreffende Kundschaft nicht mehr kooperieren will, wie das in früheren Jahren noch der Fall war. Daher muss sie in den meisten Fällen mehrmals gemahnt und schlussendlich mittels Verfügung zur Vorlage von Unterlagen gezwungen werden. Dies ist enorm arbeitsaufwändig und somit zeitraubend.

- Dazu kommen viele weitere Zusatzaufgaben, welche laufend vom Kanton an die Einwohnerdienste abdelegiert werden. Die elektronischen Möglichkeiten, welche den Einwohnern das Meldewesen erleichtern, verursachen auf der anderen Seite in der Einwohnerkontrolle zusätzliche Arbeiten. Die ganze Digitalisierung hat zudem generell enorme Auswirkungen (Mehrarbeit anstatt Erleichterung).
- Nicht zuletzt hat im Bereich der AHV-Zweigstelle ein erheblicher Anstieg der EL-Gesuche und die damit einhergehenden Beratungen stattgefunden.

Der Arbeitsaufwand der Stelleninhaberin beträgt für den Schalter, die Einwohnerdienste, AHV- und weitere andere allgemeine Dienstleistungen allein schon 70 %. Mit der Unterstützung durch die Mitarbeiterin im Bereich Gebühren (F. Mengon) ist dieser Bereich realistisch bei 90 % anzusiedeln. Die Ansprüche der Bevölkerung sind zudem enorm gestiegen, aber nicht immer sind alle Wünsche erfüllbar. Dazu kommt die Tätigkeit "Gemeindeschreiberei" mit 75 %. Weitere 15 % entfallen auf die Berufsbildung. Wer rechnen kann, sieht schnell einmal, dass dies eine 100 %-Stelle bei weitem übersteigt. Daher hat die Gemeindeschreiberin derzeit ein Ausmass von beinahe 300 Mehrstunden, die niemals abgebaut werden können.

Darstellung der zusammengefassten Haupttätigkeiten Jahr 2022 (Stand per Ende November 2022):



Fazit

Die Mehrstunden häufen sich massiv an und lassen sich (teilweise seit Jahren) nicht mehr abbauen. Die Gemeindeverwaltung verfügt im Moment über ein sehr gut funktionierendes und sich ergänzendes Team, das es zu erhalten gilt. Diese Ueberbelastung darf auch deshalb nicht noch weiter zum Dauerzustand werden. Die Mitarbeitenden brennen aus.

Ein temporärer Einsatz wurde im Gemeinderat einmal kurz angesprochen, aber nicht weiterverfolgt. Einerseits ist es schwierig, auf diesen Spezialgebieten geeignetes Personal zu finden, und andererseits ist damit das Problem nicht gelöst, weil die Ueberbelastung seit Jahren chronisch ist und nicht einfach verschwinden wird. Wie bereits erwähnt, nehmen die Wünsche und Begehrlichkeiten von allen Seiten zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine zusätzliche Stelle für die Verwaltungsaufgaben im Betrag von Fr. 80'000.--. Die Aufteilung der auszuführenden Tätigkeiten obliegt dem Gemeinderat und wird aufgrund der Auslastung definiert.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Niklas Müller fragt, ob die aufgezeigten 80 Stunden innerhalb eines Jahres angehäuft wurden oder Monat für Monat neu dazu kommen. **HP. Egli** erklärt, das sind Stunden, die bisher nicht abgebaut werden konnten. Dieser Saldo sei mal höher oder tiefer, je nach Arbeitsvolumen.

Markus von Arb fragt, ob die hier beantragten Fr. 80'000.--. schon im Budget 2023 enthalten sind. Weiter will er wissen, ob eine 100 %-Stelle ausgeschrieben wird. Gemäss Auskunft des Gemeindepräsidenten sollen auch 100 % ausgeschrieben werden.

Marlise Studer erkundigt sich, ob man nicht besser jetzt schon eine Finanzchefin sucht, aufgrund dessen, dass die stellvertretende Verwaltungsleiterin ebenfalls bald pensioniert wird. Weiter fragt sie, wer momentan die Gemeindeverwaltung leitet und ob man sich schon Gedanken über die Zukunft gemacht habe. Im Moment wird die Verwaltung durch ihn geleitet, erklärt **HP. Egli**. Er erklärt weiter, man hofft darauf, dass mit der Neuanstellung eine Person gewonnen werden kann, die sich allenfalls für die Verwaltungsleitung oder Finanzen eignet. **M. Studer** zweifelt dies das. Sie kann sich nicht vorstellen, dass man jetzt eine/n Allrounder/in anstellt, die/der sich anschliessend zur Verwaltungsleitung und Finanzverwalter/in eignet. Sie erwähnt, in Härkingen werde bereits heute eine Nachfolge für die momentane Finanzchefin gesucht, obschon sie erst in 1,5 Jahren in Pension geht. Sie bezweifelt, dass das dies bei uns klappt. Der Vorsitzende erklärt, er sieht darin eine Möglichkeit, weil nacheinander 2 Personen ersetzt werden. Man sucht nun eine Person mit Präferenz auf den Finanzen, mit der Option, dass diese anschliessend die Finanzverwaltung und Verwaltungsleitung übernehmen kann. Aber wer sagt, dass die Finanzleitung auch identisch mit der Verwaltungsleitung sein muss?

Weiter fragt **M. Studer**, wieso die 20 % von Stefan Zumthor nicht aufgeführt sind. Sie ist der Meinung, diese Prozente müssten auch berücksichtigt werden. **HP. Egli** erklärt, diese seien erfasst, aber nicht in der persönlichen Stundenauflistung des Bauverwalters, weil die Stunden von St. Zumthor separat abgerechnet werden. Er hat explizit für die Ortsplanungsrevision ein Mandat (etwa 20 - 30 Stunden pro Monat - aufwandabhängig). Dieses wird irgendwann beendet sein.

Ursula Löttscher fragt, ob nicht besser der Einheitssteuerbezug (der Steuerzahler erhält nur noch eine Rechnung) vorangetrieben werden solle, wenn man schon weiss, dass die jetzige Person bald in Pension geht. Diesbezüglich könne man sicher auch Personal einsparen. Sie erwähnt weiter, wenn man die Vereinbarung nicht bis Ende dieses Jahr unterschrieben werde, könne man erst 2026 damit anfangen.

HP. Egli erklärt, das Thema werde selbstverständlich besprochen. Allerdings sei es nicht so simpel wie es tönt; mit der Einführung werde nicht einfach eine Person weniger gebraucht. Die derzeit dafür zuständige Mitarbeiterin erfülle auch noch andere Aufgaben, die weiterhin ausgeführt werden müssen.

U. Löttscher entgegnet es macht keinen Sinn, wenn die Kirche dies möchte. Aber sie kann das System nicht nutzen, weil die Gemeinde nicht mitmacht. Der Vorsitzende erklärt nochmals, es laufe im Moment ein Pilotprojekt, an dem Neuendorf aber nicht teilnehme. Die Arbeit bleibt allerdings immer noch die Gleiche. Das Projekt gerate nicht in Vergessenheit. Bleibt zu bedenken, dass auch hier wieder Kosten auf die Gemeinde zukommen. Der Kanton macht nichts gratis. **U. Löttscher** erklärt weiter, sie habe es für die Kirchgemeinde berechnet und sei der Meinung, dass es sich die Einführung dieses Systems nach 2 Jahren bereits lohnen werde. Die Installation und Umsetzung koste Fr. 15'000.--, und pro Rechnung verlange der Kanton jeweils Fr. 10.--.

M. Studer ist der Meinung, dass zuerst die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) angepasst werden muss, bevor eine neue Stelle ausgeschrieben wird bzw. ein/e weitere/r Mitarbeiter/in eingestellt wird. Da diese Frage vor Ort nicht beantwortet werden kann, wird sie noch abgeklärt.

Abklärungen und Hinweise zur DGO (massgebliche Passagen)

§ 1, Abs. 2

Die Kredite sind entsprechend der Finanzkompetenz (bei Stellen jährlich wiederkehrende) vom jeweiligen Organ zu beschliessen.

§ 3, Abs. 1

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Stellenplan.

Es ist nicht explizit geregelt, dass zuerst die Stelle festgeschrieben werden muss und erst anschliessend der Kredit beantragt werden kann. Eine gleichzeitige Antragstellung, wie im vorliegenden Fall, ist demzufolge möglich, wenn die Gemeindeversammlung die beantragte Stelle genehmigt.

M. Studer hakt nochmals nach, ob die DGO angepasst werde, wenn der Kredit angenommen wird. Der Vorsitzende kann diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten. Das muss deshalb an dieser Stelle offengelassen werden.

Nachträgliche Abklärungen ergaben, dass mit der Genehmigung des Kreditantrages für eine zusätzliche Stelle, diese in der DGO ergänzt, dafür aber nicht nochmals ein separater Beschluss notwendig wird.

Jörg Dietschi, Präsident der Finanzkommission, erklärt, das Budget sehe schlecht aus. Aus diesem Grund ist aus seiner Sicht eine Stellenerhöhung nicht gegeben. Seit ein paar Monaten ist die Verwaltungsleiterin, E. Eng, krank. Hier sei das Problem zu verorten. Es bringt nichts, eine zusätzliche Sachbearbeiterin anzustellen. Man müsse eine neue Verwaltungsleiterin engagieren. Das müsse ein Finanzexperte und gleichzeitig eine Person sein, welche die ganze Verwaltung leiten könne.

Für **HP. Egli** ist klar, dass es eine versierte Person sein muss, die gesucht wird. Und vielleicht ist das jemand, der auch gleich die Finanzen und die Leitung übernehmen kann. Das Gehalt der erkrankten Verwaltungsleiterin werde derzeit von der Krankenversicherung übernommen. Hierbei entstehen der Gemeinde keine Kosten. **M. Studer** und **M. von Arb** entgegnen, dass AHV und andere Versicherungen trotzdem beglichen werden sollen. Das sei nicht gratis. **M. von Arb** ist der Meinung, mit Fr. 80'000.-- Jahreslohn werde sich kaum jemand für diese Stelle melden. Das sei "Schönwetterpolitik". Man dürfe jetzt nicht Stellenprozente aufstocken, sondern müsse einen neuen Verwalter suchen. Es dürfe seiner Meinung nach auch ein Mann sein, man rede hier immer nur von einer Verwalterin.

Die **Gemeindeschreiberin** erklärt, dass sie seit Jahren chronisch überlastet ist. Ihr Arbeitspensum ist seit Monaten bei rund 160 %, und sie kann nicht noch mehr leisten. Es geht hier nicht nur um den zukünftigen Ersatz von E. Eng und Ch. Bieli, sondern dass alle Mitarbeitenden überlastet sind.

HP. Egli erklärt, man kann also für oder gegen eine Stellenaufstockung sein. Es ist allerdings auch ein Fakt, dass gute Mitarbeitende auf dem Arbeitsmarkt derzeit sehr gesucht sind. Es wäre sehr schade, Personen aus dem jetzigen Team zu verlieren, weil die überlastet sind oder zu wenig Wertschätzung erfahren. Die Gemeinde würde damit sehr viel verlieren und dadurch einen starken Rückschlag in Bezug auf das Know-How und die Aufgabenbewältigung gewärtigen müssen.

Beschluss

1. Der vom Gemeinderat beantragte Kredit für eine zusätzliche Stelle für die Verwaltungsaufgaben im Betrag von Fr. 80'000.-- wird mit 46 : 31 Stimmen bei 15 Enthaltungen abgelehnt.

Protokollauszug an:

- Gemeindepräsident
- Kanzlei
- Verwaltungsleitung

4. **Sanierung Dorfhalle 2011 - 2025 / Nachtragskredit sanitäre Anlagen (Fr. 160'000.--)** 17 26

Orientierung

Ch. Walker informiert mittels kurzer Präsentation etwas detaillierter über die bisherigen Etappen. Die Zusammenstellungen erfolgten durch die Bauverwaltung. Zuerst gibt er einen kurzen Rückblick über das Los 4, erklärt die Abrechnungen gesamthaft und begründet eingehend die Gründe für die Mehrkosten.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2011 wurde ein Kredit für die Sanierung der Dorfhalle in Höhe von 5 Millionen Franken gesprochen. Die Sanierung soll über mehrere Jahre und Etappen erfolgen. Im Jahr 2020 wurde die Tranche Sanierungsetappe 4 Duschen- und WC-Anlagen gemäss Finanzplan (FiPla) 2020 - 2024 Fr. 690'000.-- begonnen, dessen Aufwand und Betrag in Etappen aufgeteilt wird um dadurch ein ununterbrochener Hallenbetrieb zu gewährleisten. Die indexierten Baupreise wurden hier nicht berücksichtigt.

Datum	Kosten	Thema / Sanierungsetappe
14.12.2011	5 Mio.	Sanierung Dorfhalle
	690'000	Etappe Duschen und WC
2012	KS = 741'500 KA = 615'000 Dif = - 126'500	Sanierung Hallenbereich Decke (zur Info)
2013	KS = 139'400 KA = 157'000 Dif = + 17'600	Sanierung Eingangshalle (zur Info)
2014	KS = 351'100 KA = 351'300 Dif = + 200	Sanierung Hallenboden (zur Info) Sanierung Geräteraum (zur Info)
2015	KS = 72'000 KA = 55'500 Dif = - 16'500	Sanierung Treppengeländer, Decken-/Wandbekleidung im Gangbereich (zur Info)
05.06.2019		GR-Beschluss, dass 2 Garderoben pro Halle nötig sind, so dass 2 zusätzliche Garderoben für den konformen Schulbetrieb geplant wurden.
2019	KS = 690'000 110'000 (2020) 180'000 (2021) 190'000 (2022) 210'000 (2023)	Absichten der Sanierungsetappe 4 gemäss Gebäudediagnose vom 26.08.2011 Duschen-/WC-Anlagen exkl. zusätzliche Garderoben.
15.12.2020	110'000 Abrechnung: 89'733.90 inkl. MwSt	Info an GV vom 15.12.2020 der Kreditabrechnung für Sanierung Wasserverteilung Warm-/ Kaltwasser, Wasserenthärtungsanlage
29.05.2021	740'000	Verbindlicher Kostenvoranschlag für Sanierungsetappe 4 verteilt auf mehreren Etappen gemäss Gebäudediagnose vom 26.08.2011 Duschen-/WC-Anlagen inkl. zusätzliche Garderoben
Aufteilung gemäss Finanzplan 2022-2026	KV = 740'000 89'733.90 (KA 2020) 299'000 (2021) 241'000 (2022)	Die Beträge wurden im Finanzplan 2022 - 2026 aufgezzeigt.

	200'000 (2023)	
2022	850'000	Nachtragskredit von 160'000 für die gesamte Sanierungsetappe 4 Duschen-/WC-Anlagen inkl. zusätzliche Garderoben

Abkürzungen

KS = Kostenschätzung

KA = Kreditabrechnung

Dif = Differenz

KV = Kostenvoranschlag

Gründe der Mehraufwände

- Im Jahr 2019 stellte der Gemeinderat fest, dass für jede Halle jeweils zwei Garderoben (Frauen/Männer) zur Verfügung stehen muss. Damit die Durchführung eines geregelten und zeitgemässen Schulbetriebes stattfinden kann, war eine Erweiterung der Garderoben von 4 auf 6 unabdingbar um auch hier langfristige den Ansprüchen des Schulbetriebes und Dorfvereine nachzukommen. Die hierfür entstandenen Mehrkosten waren in der damaligen Gebäuediagnose nicht vorgesehen.
- Eine Wasserenthärtungsanlage wurde nach dem Stand der Technik ergänzt, sodass die Wasserinstallation den heutigen Standards entspricht.
- Vor Sanierungsbeginn im Jahr 2021 wurden Asbestproben abgezogen in dem asbesthaltigen Plattenkleber gefunden wurde. Ein spezialisiertes Unternehmen musste für die Asbestsanierung beauftragt werden.
- Seit dem Jahr 2011 haben sich die Materialpreise zum Teil bis zu 30 % erhöht, so dass auch diese Komponente unberechenbar ist.

Gründe der verursachten Mehrkosten

1. Wasserenthärtungsanlage in Sanierung 2020	Fr.	38'000.00
2. Asbestsanierung Sanierungsetappen 2021 - 2023	Fr.	56'000.00
3. Zusätzliche Duschen und Garderoben 2021 - 2022	Fr.	60'000.00
4. Materialteuerung von teils bis zu 30 %	Fr.	6'000.00
Total	Fr.	160'000.00

Fazit

Die Sanierungsetappe Duschen, WC und Garderoben wird aus heutiger Sicht mit Fr. 850'000.-- abschliessen. Gegenüber dem Verpflichtungskredit mit Fr. 740'000.-- ist ein Nachtragskredit in der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 von Fr. 160'000.-- auszuweisen und zu beantragen.

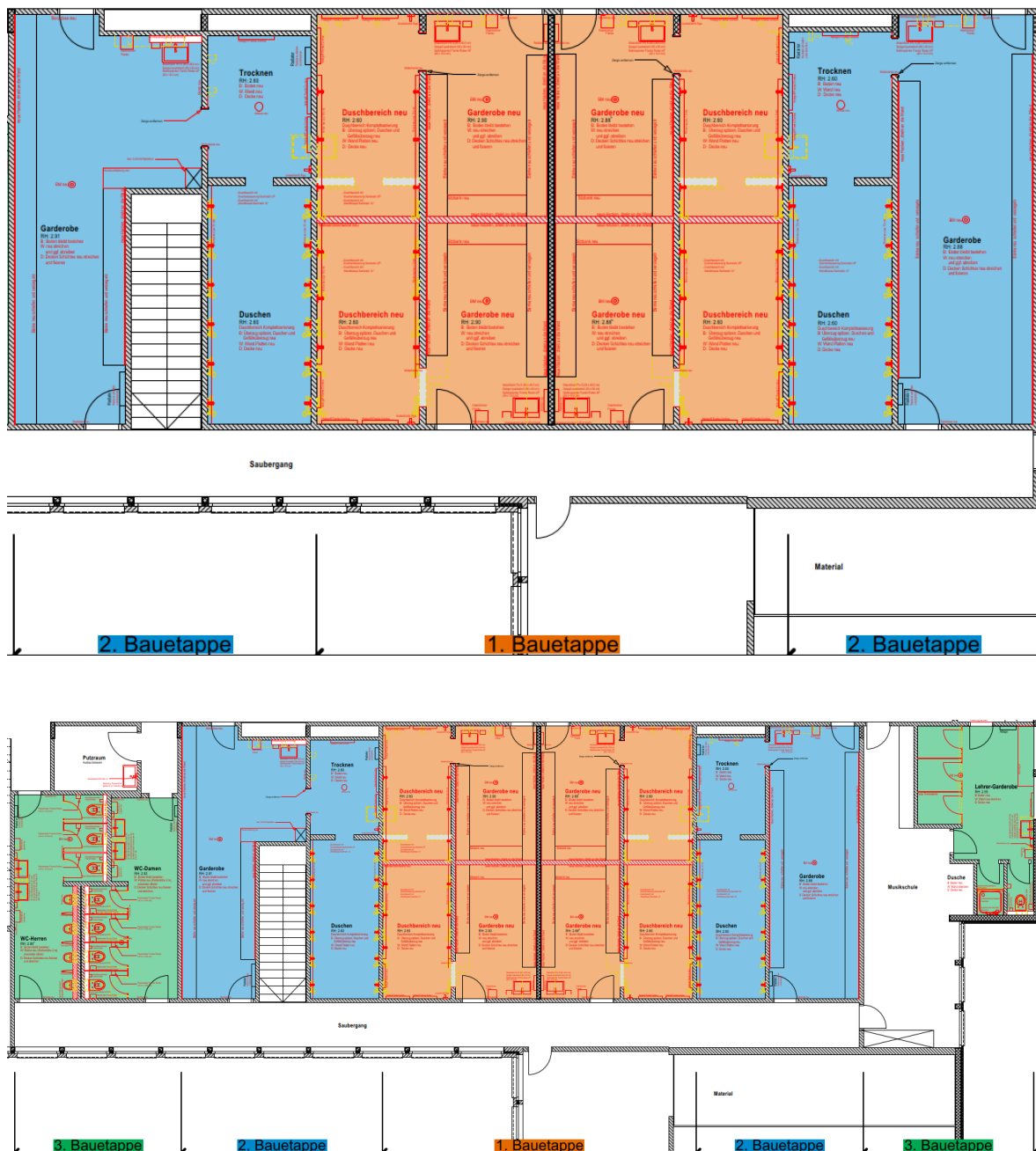
Zwischenstand Sanierungsetappe 4 Duschen- und WC-Anlagen

Die Sanierungsetappe 4 Duschen- und WC-Anlagen begann im Jahr 2020 und wurde in 3 Etappen aufgeteilt. Die Sanierung wurde auf mehrere Jahre aufgeteilt um ein ununterbrochener Turn- und Sportbetrieb zu gewährleisten. Die Bauetappen 1 und 2 sind abgeschlossen. Die Bauetappe 3 ist im Jahr 2023 vorgesehen. Ein Abschluss im Jahr 2023 wäre sinnvoll, falls die finanzielle Lage es ermöglicht, so dass die Sanierungsetappe 4 Duschen- und WC-Anlage abgeschlossen werden kann.

Eine Verschiebung der Bauetappe 3 auf das Jahr 2024 ist jedoch ohne wesentliche Einbussen möglich.

Bauetappen

- 1. Bauetappe - Garderoben und Duschenbereich Mitte (Orange)
Abgeschlossen im 2021
- 2. Bauetappe - Garderoben und Duschen Aussen (Blau)
Abgeschlossen im 2022 (Abnahme noch offen)
- 3. Bauetappe – Garderoben und Duschen Lehrer inkl. WC- Herren und Damen (grün)
Geplant im 2023



Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Nachtragskredit für die Sanierungs-
etappe Duschen/WC/Garderoben 2020 - 2023 in Höhe von **Fr. 160'000.-- (inkl. MwSt)** zu geneh-
migen.
2. Der Gemeinderat entscheidet sich dahingehend, die Sanierung um maximal 1 Jahr hinauszuschie-
ben. Dafür sollen weitere Abklärungen vorgenommen werden, ob eine Aufstockung der Dorfhalle (im
Hinblick auf die weitere Schulraumplanung) möglich ist, und mit welchen Kosten für allfällige Mass-
nahmen gerechnet werden müsste.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 86 : 1 Gegenstimme bei 5 Enthaltungen wie folgt zugestimmt:

1. Die Genehmigung des Nachtragskredites für die Sanierungsetappe Duschen/WC/Garderoben 2020 - 2023 in Höhe von Fr. 160'000.-- (inkl. MwSt).
2. Die Sanierung wird um maximal 1 Jahr hinausgeschoben. Dafür sollen weitere Abklärungen vorgenommen werden, ob eine Aufstockung der Dorfhalle (im Hinblick auf die weitere Schulraumplanung) möglich ist, und mit welchen Kosten für allfällige Massnahmen gerechnet werden müsste.

Protokollauszug an:

- Baukommission
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

5. Ortsplanungsrevision / Zusatzkredit für Phase 4 (Fr. 60'000.--)**18 792****Orientierung**

Hanspeter Egli orientiert kurz einleitend über den Stand der Arbeiten. Anlässlich der Budget-Sitzung vom 18. Oktober 2022 hat der Gemeinderat festgestellt, dass der Kredit betr. Ortsplanungsrevision ausgeschöpft ist und daher ein Zusatzkredit für die Phase 4 benötigt wird. Daher stellte die Planungskommission (PLK) einen entsprechenden Antrag.

André Müller orientiert etwas detaillierter anhand einer Präsentation. Durch die zusätzlichen Kosten wurde der Gesamtkredit bereits ausgeschöpft. Die Revision ist noch nicht abgeschlossen. Somit ist ein Zusatzkredit notwendig. Der bisherige Kredit wurde - Stand heute - um Fr. 40'000.-- überzogen, das heisst, der Gesamtkredit ist nun genau aufgebraucht. Die Ortsplanungsrevision ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Es kam v. a. zur Ueberschreitung, weil ausserhalb des Budgets zusätzliche Arbeiten (Kosten: Fr. 30'000.--) ausgeführt werden mussten (s. nachfolgende Aufzählung).

- Durchführung der Zukunftskonferenz
- Erstellen neues Naturinventar und Naturkonzept
- Einrichten einer Planungszone im Gebiet Werdstrasse
- Studie von Werk 1 Architekten über den Neubau an der Werdstrasse
- Teilnahme an der Klausursitzung des Gemeinderates
- Technische Berechnungen durch Büro BSB an die Kommissionen und an die Elektra, wie Bevölkerungsdichte, Anzahl Wohnbauten, Berechnungen zur Ueberbauungsziffer (ÜZ) anstelle der Ausnützungsziffer (AZ)

Die heute beantragten Fr. 60'000.-- beziehen sich nur bis Ende Phase 4. Bislang musste ein beträchtlicher Mehraufwand betrieben werden, welcher sich erst im Verlauf der Arbeiten zeigte. Somit war eine genaue Planung der Ausgaben kaum möglich.

Weitere Arbeiten mit der Phase 5 stehen aber noch an. Für diese Phase 5 sind gerade mal Fr. 7'000.-- budgetiert. Man weiss heute schon, dass die Kosten für die Genehmigung beim Kanton (allein die Gebühren von Fr. 20'000.--) einiges höher ausfallen werden. Weiter ist mit Einsprachen zu rechnen, deren Behandlung nochmals Kosten auslösen (Einspracheverhandlungen, Leistungen bei Beschwerden, evtl. eine 2. Auflage, Erstellung des Genehmigungsdossiers, etc.).

Es ist mit einem zusätzlichen Betrag von Fr. 60'000.-- bis Fr. 80'000.-- zu rechnen. Dieser Antrag wird jedoch erst nach Abschluss der Phase 4 gestellt.

Ausgangslage

Der Gesamtkredit für die Ortsplanungsrevision beträgt Fr. 160'000.-- und wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 genehmigt.

Die Ortsplanung unterteilt sich in folgende Phasen:

Phase 1: Grundlagen, Analysen und Konzepte

Phase 2: Räumliches Leitbild

Phase 3: Entwürfe, Nutzungspläne, Reglemente und Berichte

Phase 4: Vorprüfung und Mitwirkung

Phase 5: Rechtsetzung mit Auflage und Genehmigung

Aktueller Planungsstand

Zurzeit stehen die Planungsarbeiten bei der Phase 4. Die Unterlagen der Ortsplanung wurden im Juni 2022 zur kantonalen Vorprüfung dem Amt für Raumplanung nach Solothurn zugestellt. Diese Prüfung wird ca. 6 bis 8 Monate Zeit in Anspruch nehmen.

In der Folge wurde mit dem Büro BSB eine Zwischenabrechnung der laufenden Planungskosten erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass die budgetierten Kosten von Fr. 32'000.- für die Phase 4 aufgebraucht

sind. Der Grund liegt einerseits bei verschiedenen Arbeiten die ausserhalb des budgetierten Kostenrahmens ausgeführt wurden. Andererseits ist für die Bereinigung der Unterlagen aufgrund des Vorprüfungsberichtes mit einem grösseren Aufwand zu rechnen. Diesbezüglich muss seitens des Amtes für Raumplanung mit einer 2. Vorprüfung gerechnet werden. Nach Bereinigung der Unterlagen kann die öffentliche Mitwirkung stattfinden. Ziel ist es die Arbeiten der Phase 4 bis Ende 2023 fertigzustellen.

Antrag auf Zusatzkredit für die Planungsphase 4

Das Planungsbüro BSB hat den zusätzlichen Kostenaufwand berechnet und schlägt dem Gemeinderat vor, einen Zusatzkredit von Fr. 60'000.-- für die Phase 4 zu beantragen.

Für die noch ausstehende Phase 5 der Ortsplanung ist ebenfalls mit einem Zusatzkredit zu rechnen. Die Höhe des Kreditantrages kann im Moment nur abgeschätzt werden und wird voraussichtlich zwischen Fr. 60'000.-- bis Fr. 80'000.-- liegen. Sobald der Vorprüfungsbericht des Kantons eingetroffen ist, kann abgeschätzt werden wie gross der Aufwand für die Bereinigung der Unterlagen noch sein wird. Ebenfalls kann dann abgeklärt werden, ob eine zweite Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung wirklich nötig ist. Nach Bereinigung dieser Fragen kann ein definitiver Zusatzkredit gestellt werden.

Die Planungskommission beantragt deshalb dem Gemeinderat, die zusätzlichen Kosten für die Planungsphase 4 von Fr. 60'000.-- von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2022 genehmigen zu lassen. Der Zusatzkredit für die Planungsphase 5 wird später gestellt.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag der Planungskommission für die zusätzlichen Kosten über Fr. 60'000.-- für die Planungsphase 4 der Ortsplanungsrevision und beantragt diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.
2. Der Zusatzkredit für die Planungsphase 5 wird gestellt, sobald die Kosten bekannt sind.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Auf die Verständnisfrage von **Christoph Kuhn** bezüglich der Phasen 4 und 5 erklärt **A. Müller** nochmals die einzelnen Betragsüberschreitungen in den bisherigen Phasen.

Jörg Dietschi fragt, wie hoch die Gesamtsumme ist, die für alles benötigt wird. Es stört ihn wahnsinnig, dass für diese Ortsplanung so viel mehr Geld benötigt wird und stellt auch deren Planung in Frage. **A. Müller** schätzt aufgrund der heutigen Zahlen den Betrag auf rund Fr. 280'000.--, also beinahe eine Verdoppelung. Es gab und gibt Gründe für die Erhöhung der Kosten, er kann jedoch nicht genau erklären, aus welchen Gründen genau der Betrag sich fast verdoppelt hat. **Pascal Heim**, Vizepräsident der Planungskommission (PLK), erklärt verschiedene Punkte, welche bereits im Antrag aufgelistet waren. Im Verlauf der Erarbeitung wurde in Gesprächen mit dem Kanton klar, dass zwar ein Naturinventar nicht obligatorisch ist, aber das Ganze dann doch zurückgewiesen werde, wenn dieses nicht vorliegt (Widerspruch in sich). Erfahrungsgemäss geht praktisch jede Gemeinde in eine zweite Runde der Vorprüfung. Der Kanton schaue genau hin. Dass die Bewilligungsgebühren nicht eingerechnet waren, ist schlichtweg ein Mangel des Büro BSB. Dazu kam der Wechsel des Instrumentes von Ueberbauungsziffern in Ausnutzungsziffern. Das alles hatte man unterschätzt.

André Lötscher fragt, welches die Auswirkungen sind, wenn der Kredit nicht angenommen wird. Dann steht man mangels Finanzen bei der Ortsplanungsrevision nach der 1. Vorprüfung still, erklärt **P. Heim**.

Beschluss

1. Der Antrag des Gemeinderates für die zusätzlichen Kosten über Fr. 60'000.-- für die Planungsphase 4 der Ortsplanungsrevision wird mit 84 : 1 Gegenstimme mit 7 Enthaltungen genehmigt.
2. Der Zusatzkredit für die Planungsphase 5 wird gestellt, sobald die Kosten bekannt sind.

Protokollauszug an:

- Planungskommission
- St. Zumthor (Projektleiter)
- Verwaltungsleitung

6. Strassensanierung - Chäsiweg West / Kreditantrag (Fr. 165'000.--) 19 612.11**Orientierung**

H. Zeltner informiert zu diesem - bereits langjährigen - Thema anhand einer kurzen Präsentation.

Der Chäsiweg, vor allem die Kofferung, ist bekanntlich in einem sehr schlechten Zustand. Somit ist eine möglichst rasche Sanierung zwingend notwendig.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 wurde der damals beantragte Kredit zur Sanierung des Chäsiweges von Fr. 106'000.-- auf Antrag von Linus von Arx zurückgewiesen. Nun muss dieser Gesamtkredit neu beantragt werden. Für das Jahr 2023 wird für den Ersatz der Randsteine des Strassenperimeters entlang der Parkplätze am Chäsiweg bereits eine Tranche von Fr. 50'000.-- notwendig. Hierzu fallen Honorar- und Projektierungskosten an. Die Strassenlänge entlang der Bushaltestelle über ca. 100 Meter inkl. Kofferung). Der Rest des Betrages wird im Jahr 2024 benötigt. Es wäre aus organisatorischen Gründen sehr ungeschickt, den Bereich bei der Bushaltestelle erst in Angriff zu nehmen, wenn selbige schon in Betrieb ist.

Ausgangslage

Im Zuge des Neubaus vom Zweckverband Kreisschule Gäu wird die neue Bushaltestelle und der Vorplatz gemäss gültigem Gestaltungsplan mit RRB Nr. 2021/982 vom 5. Juli 2021 im Jahr 2023 und von der Gemeindeversammlung am 09.06.2022 genehmigt, ausgebaut. Die Haltestelle wird nach den aktuellen Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erstellt. Durch die geplante Bushaltestelle entlang des Chäsiwegs inklusive Buswendeschlaufe wird der Chäsiweg im ganzen Ostteil von den Busfahrten entlastet. Lediglich die ersten westlichen 100 Meter werden vom Busverkehr zukünftig noch befahren.

Aufgrund des schlechten Zustands des gesamten Chäsiwegs muss der westliche Strassenperimeter (Busfahrspur) im besten Fall vor der Inbetriebnahme der Haltestelle saniert werden. Die bestehenden Parkplätze entlang des bestehenden Kreisschulhauses Carpe Diem werden gemäss gültigem Gestaltungsplan mit RRB Nr. 2021/982 vom 5. Juli 2021 angepasst so dass mit den Umgebungsarbeiten der Strassenperimeter (Randsteine) ebenso saniert werden müssen. Aus heutiger Sicht wird ein Kofferungseratz aufgrund der sichtbaren Risse und schlechtem Strassenzustand vorgesehen. Der beanspruchte Strassenperimeter seitens Buslinie wird mit einem verstärkten Belag ausgeführt.

Sanierung Strassenbelag inkl. Kofferung Chäsiweg West

Die zu sanierende Fläche beträgt ca. 700 m². Die Strassenlänge wird entlang der Bushaltestelle auf einer Länge von ca. 100 Meter inkl. Kofferung saniert.

Aus heutiger Sicht und gemäss gültigem GWP/GEP sind keine Werkleitungssanierungen nötig. Die Einwohnergemeinde beabsichtigt das Büro KFB als ausführendes Ingenieurbüro für die Projektleitung der Arbeiten zu beauftragen. Die Baukosten werden auf Fr. 165'000.-- gemäss aktuellem PKI (Produktionskostenindex) geschätzt (+/- 10 %).



Strassenperimeter Chäsiweg West

Die Tiefbau- und Umweltkommission hat an der Sitzung vom 29. September 2022 die Sanierung des Chäsiwegs West inkl. Kofferersatz behandelt und beschlossen dem Gemeinderat den Ersatz des Strassenperimeters im Bereich des Schulhauses Carpe Diem bis zum Einlenker der Wolfwilerstrasse zu sanieren.

Die übrigen Werke, wie Elektra und Swisscom, werden im Rahmen des Gesamtprojektes vom Ingenieurbüro KFB schriftlich für eine Mitarbeit angefragt.

Die Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Element	NPK	Betrag Fr.
Prüfungen	112	1'800.00
Baustelleneinrichtung	113	8'200.00
Abbrüche und Demontage	117	29'600.00
Baugruben und Erdbau	211	18'500.00
Fundationsschichten für Verkehrswege	221	5'500.00
Pflästerung und Abschlüsse	222	17'600.00
Belagsarbeiten	223	31'600.00
Entwässerung	237	12'100.00
Diverses, Unvorhergesehenes, Regie (5 % der Bauleistungen)		6'200.00
Zwischentotal Bauleistungen		131'100.00
Honorarkosten Ingenieur / Projektierung und Bauleitung		18'700.00
Geometer		2'000.00
Zwischentotal Erstellungskosten ohne MwSt		151'800.00
MwSt (7,7 %)		11'700.00
Rundung		1'500.00
Total inkl. MwSt		165'000.00

GWP = Generelle Wasserversorgungsplanung
 GEP = Generelle Entwässerungsplanung
 NPK = Normpositionen-Katalog

Die Tiefbau- und Umweltkommission (TBK) hat dem Gemeinderat die Sanierung des Chäsiwegs West inkl. Kofferersatz beantragt.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der von der TBK beantragten Sanierung des Chäsiwegs West inkl. Kofferungersatz zu. Der benötigte Ausführungskredit von insgesamt Fr. 165'000.-- wird der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 zur Genehmigung vorgelegt.
3. Für das Jahr 2023 werden Fr. 50'000.-- ins Budget aufgenommen. Der restliche Betrag für die Sanierung ist im Budget 2024 vorzusehen.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Beat Klauenbösch bringt ein, dass es früher mal hiess, die Busbetriebe würden sich an den Kosten beteiligen. Er vermisst diese Angaben im Antrag des Gemeinderates und möchte wissen, wie weit die diesbezüglichen Diskussionen sind. Sowohl für **H. Zeltner** als auch den Vorsitzenden sind diese Informationen neu.

Hinweis: Gemäss Gemeindeversammlungsprotokoll vom 12.12.2016 handelt es sich um die Postautobetriebe. Damals wurde Folgendes protokolliert: "Richard Schade meint, das richtige Vorgehen wäre, zuerst mit der Kreisschule und den Postautobetrieben Kontakt aufzunehmen und über eine Verteilung der Kosten zu sprechen."

Hanspeter Egli dankt für diesen Input. Das werde noch genauer abgeklärt und mit den Postautobetrieben das Gespräch aufgenommen.

Beschluss

1. Der benötigte Ausführungskredit von insgesamt Fr. 165'000.-- für die Sanierung des Chäsiwegs West inkl. Kofferungersatz wird mit 73 : 8 Gegenstimmen bei 11 Enthaltungen genehmigt.
2. Für das Jahr 2023 werden Fr. 50'000.-- ins Budget aufgenommen. Der restliche Betrag für die Sanierung ist im Budget 2024 vorzusehen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit den Postautobetrieben Verhandlungen in Bezug auf Kostenbeteiligung aufzunehmen.

Protokollauszug an:

- Tiefbau- und Umweltkommission
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

7. **Räumlichkeiten für Schule und Gemeinde / Beschaffung Container für Kindergarten, Antrag Verpflichtungskredit (Fr. 300'000.--)** 20 091.3

Orientierung

Der Vorsitzende, **Hanspeter Egli**, erklärt, die Ausgangslage ist auch nach der Ablehnung des Schulprojektes anlässlich der Abstimmung vom 25. September 2022 immer noch die gleiche. Spätestens 2024 braucht die Gemeinde neue Schulräume. Die Gemeinde ist nun wieder auf dem Feld 1. Bereits in der Abstimmungsbotschaft wurde darauf hingewiesen, dass bei Ablehnung des Antrages notfalls Container für Schulräume (als Provisorium) aufgestellt werden müssen (Miete oder Kauf ist noch nicht bestimmt). Es steht ausser Zweifel, dass der Schulraum knapp ist und weitere Räume zwingend benötigt werden.

Die SVP hat, um ihr Abstimmungsversprechen einzulösen, in der Folge beim Gemeinderat z. H. der Gemeindeversammlung ein Kreditbegehren eingereicht. Der Bericht und Antrag sowie eingereichte Unterlagen wurden ordnungsgemäss aufgelegt und publiziert. Somit hatten alle Stimmberechtigten bereits vor der Gemeindeversammlung die Möglichkeit zur Meinungsbildung. Nachfolgend der Antrag der SVP:

Die SVP Neuendorf hat im Abstimmungskampf gegen das vorliegende Schulhausprojekt gekämpft und bei einem Nein folgende Anträge zu Händen des Gemeinderates versprochen:

- **Wir werden nach dem «NEIN» sofort den Antrag zu Händen des Gemeinderates stellen, einen dritten Kindergarten in der Form attraktiver Schulcontainer zu realisieren (kaufen).**
- **Wir stellen den Antrag, die Renovation der Dorfhalle sofort zu stoppen, um Lösungsvarianten eines neuen Projektes nicht zu gefährden.**
- **Wir bilden 2-3 Jahre Rückstellungen für ein neues Schulhausprojekt.**
- **Die Arbeitsgruppe muss breiter zusammengestellt werden (inkl. Finanzkompetenz).**

An der Gemeinderatssitzung 18.10.22 wurde ich beauftragt einen Antrag für das Kindergartenprovisorium zu stellen.

Protokollauszug:

André Müller kann nicht garantieren, dass alles reibungslos klappt. Aber er ist überzeugt, dass wir es bei entsprechendem Willen auch schaffen. Die Container sollen gekauft werden. Er ist der Ansicht, man hätte so oder so Container benötigt. HP. Egli macht aufgrund von Abklärungen bei anderen Gemeinden darauf aufmerksam, dass die Investition dann auch entsprechend abgeschrieben werden muss und für die Gemeinde ein Verlustgeschäft entsteht. Die Container müssen nach Gebrauch auch wieder verkauft werden können. Er ist der Ansicht, eine Miete wäre günstiger. Da es sich hierbei um einen Verpflichtungskredit handelt, ist dieser von der nächsten Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Betrag von Fr. 300'000.-- ins Budget aufzunehmen. A. Müller wird beauftragt, zuhanden der nächsten GR-Sitzung vom 2. November 2022 (allerspätestens 22. November 2022, sofern keine Änderungen mehr angebracht werden müssen und alles publikationsbereit vorliegt) einen Antrag für den entsprechenden Verpflichtungskredit (mind. Vorlage einer konkreten Offerte inkl. Vorstellung Vorprojekt) zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 vorzulegen. Dem Stimmbürger muss etwas aufgezeigt werden. Nach Genehmigung des Kredites sind mind. 3 Offerten einzuholen und daraus die günstigste zu wählen.

Begründung Antrag:

- Gemäss des vorhandenen Schulhausprojektes ist die Notwendigkeit des 3. Kindergartens gegeben. Trotzdem soll dies nach der Kreditbewilligung nochmals durch Dritte überprüft werden.
- Der Standort C vom Schulhausprojekt soll für die Containeranlage genutzt werden (Optimal: Da beim Kindergarten und der Standort tangiert bis heute keine Alternativlösung vom Schulhausprojekt)
- Wir geben dem Gesamtprojekt «Schulhausprojekt» die nötige Zeit von 3-6 Jahren.
- Das «Problem» gemäss Arbeitsgruppe «Standort 3. Kindergarten im 1. OG Gemeindeverwaltung» ist schnellstmöglich gelöst.
- Der Platz für das fehlende Klassenzimmer 2024 wird frei.
- Wir haben die Ausgaben unter Kontrolle.
- Das Bevölkerungswachstum in dieser unsicheren Zeit kann beobachtet werden.

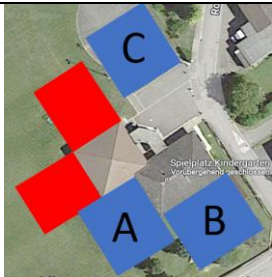
Weiter gehören folgende Zusatzanträge dazu:

- Wir stellen den Antrag, die Renovation der Dorfhalle sofort zu stoppen, um Lösungsvarianten eines neuen Projektes nicht zu gefährden.
- Wir stellen den Antrag: 2-3 Jahre Rückstellungen für ein neues Schulhausprojekt zu tätigen. Mit dem Ziel eine bessere Finanzlage für die Investitionen zu schaffen.
- Wir stellen den Antrag: Die Arbeitsgruppe breiter aufzustellen und max. 2 bisherige sollen in der neuen Arbeitsgruppe vertreten sein. (inkl. Finanzkompetenz)
Konsequenz zum Abstimmungsresultat.

Kostenzusammenstellung inkl. MWST:

Was	Preis in Fr.	Reserve in Fr.	Total in Fr.
Schulcontainer	211'000.00	9'000.00	220'000.00
Architekt	22'000.00	-	22'000.00
Installation (Schätzung)	35'000.00	5'000.00	40'000.00
Reserve	-	18'000.00	18'000.00
Total	268'000.00	32'000.00	300'000.00

Beilagen:

- Offerte Schulcontainer	
- Offerte Architekt	
- Standort C (s. Plan)	
- Produkt Schulcontainer	

Antrag der SVP

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kreditbegehren von 300'000.—Fr. für das Provisorium für den dritten Kindergarten in der Form attraktiver Schulcontainer zu realisieren (kaufen) zu.
2. Der Gemeinderat stoppt umgehend die Renovation der Dorfhalle.
3. Der Gemeinderat budgetiert Rückstellungen unter Berücksichtigung der Finanzlage.
4. Der Gemeinderat stellt eine neue Arbeitsgruppe zusammen.

Der Gemeinderat hat am 22.11.22 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kreditbegehren von Fr. 300'000.-- für das Provisorium für den dritten Kindergarten in der Form attraktiver Schulcontainer zu realisieren (kaufen) einstimmig zu.
2. Mit dem beschlossenen Renovations-Stopp der Dorfhalle (s. Traktandum 10) ist dieser Antrag erledigt.
3. Der Antrag betr. Budgetierung von Rückstellungen unter Berücksichtigung der Finanzlage wird zurückgezogen, da dieser derzeit unrealistisch ist.
4. Der Antrag, eine neue Arbeitsgruppe für das Gesamtkonzept zusammenzustellen, wird zurückgestellt und später neu diskutiert (nach dem Provisorium).

Ueber den Verpflichtungskredit in der Höhe von 300'000.-- für das Provisorium des dritten Kindergartens in der Form attraktiver Schulcontainer zu realisieren, muss an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden.

Antrag des Gemeinderates

Bewilligung des Verpflichtungskredites in der Höhe 300'000.-- durch die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat diesem Kredit anlässlich seiner letzten Sitzung einstimmig zugestimmt.

In der Zwischenzeit wurde versucht, den Memory-Stick mit dem Laptop zu verbinden, mit welchem A. Müller die Präsentation starten wollte. Durch technische Probleme misslang dies. *A. Müller wurde von der Gemeindeschreiberin letztmals am Mittwoch, 7. Dezember 2022, 13:53 Uhr, gebeten, seine Präsentation bis zum heutigen Versammlungstag, 12:00 Uhr, einzureichen, damit diese für die Aufschaltung getestet und dann auch verzugslos gezeigt werden kann. Leider ist dies nicht erfolgt.*

Nachdem der Vorsitzende die Eintretensfrage gestellt hat, ergreift **Emil Lämmle** das Wort und **verlangt, diesen Antrag zurückzuweisen**. Er begründet dies wie folgt:

- Es kann nicht angehen, dass laufend Provisorien erstellt werden. Die Kosten werden nur höher. Die Botschaft für PRIMUS NEKI war sehr ausführlich und transparent. Diesem Container-System könne man nicht zustimmen. Das wäre eine Katastrophe.
- Die Botschaft für die Abstimmung vom 25. September 2022 hat den Bedarf und die Kosten genau aufgezeigt. Deren Erstellung sei eine grossartige Arbeit gewesen. Weshalb das Ganze gescheitert ist, hat verschiedene Gründe. Aber der Kindergarten muss nun gemacht werden.
- Wir können nicht mit Containern arbeiten. Zudem; die Offerierten sind zu klein, und die Fr. 300'000.-- sie eine Fantasie-Zahl.
- Die Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Strom, etc.), Bodenbefestigung, Kanalisation, Ausstattung, etc. der Container muss gemacht sein. Nach 3 Jahren müssen sie wieder abgebaut sein.
- Zudem steht noch immer im Raum, ob die Gemeindeverwaltung in die bisherigen Raiffeisenbank-Räumlichkeiten umziehen wird. Sollten aus diesen bestehenden Räumen erneut Schulräume gemacht werden, gibt es nochmals ein Provisorium.

Für ihn gibt es nur eine Variante; nämlich, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Die Gemeinde braucht einen Kindergarten. Er schlägt vor, der Gemeinderat soll dies neu planen, die Kosten berechnen und Mitte Februar 2024 mit einem Kreditantrag vor eine a. o. Gemeindeversammlung zu treten. So könne 2023 mit dem Bau begonnen und ab 2024 der Kindergarten genutzt werden. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Raum mal nicht gebraucht werden (weil es weniger Kinder hat), könnte er sicherlich wieder für anderes genutzt werden.

Anschliessend muss die Thematik "Umzug Gemeindeverwaltung" an die Hand genommen werden.

In der Folge meldet sich **Bernhard Wyss** zu Wort. Er hält fest, dass er ausschliesslich als Einwohner und Steuerzahler des Dorfes, nicht als Parteipräsident von "Die Mitte" (ehem. CVP) und auch nicht als Mitglied des Bürgerrates spricht. Aus seiner früheren beruflichen Tätigkeit, in der er unzählige Schulhausprovisorien begleitet hat, weiss er, dass aus vielen dieser Provisorien schlussendlich "Providurien" wurden. Er zählt folgende Punkte auf:

- Er ist grundsätzlich nicht gegen Provisorien, wenn dahinter ein Konzept steht. Dieses umfasst je nachdem das Aufzeigen einer Bestandessanierung und kurzfristige Uebergangslösung, bis ein Neubauprojekt bezugsbereit ist. Anhand der Unterlagen besteht offenbar weder ein Projekt, noch ein Konzept noch eine aussagekräftige Offerte. Er ist enttäuscht von den Antragstellern, welche genau diese Sachen bei der Abstimmung zum detailliert ausgearbeiteten Projekt "PRIMUS NEKI" monierten, obschon dort alles ausgearbeitet war und einwandfrei aufgezeigt wurde.
- Die SVP proklamierte damals, das Ganze an die Hand zu nehmen und neu auszuarbeiten. Aber nach drei Monaten liegt noch nichts Entsprechendes vor. Die vorliegenden Unterlagen (Offerte) sind konzeptlos und unklar. Die Zahlen sind zudem nicht korrekt. Die vorliegende Offerte widerspiegelt ein Schulzimmer und nicht einen Kindergarten. Es fehlen Grundrisse, etc. Dazu existieren Normen und kantonale Empfehlungen, die hier nicht eingehalten werden bzw. vorgesehen sind. Da werden zusätzliche Kosten ausgelöst. Die Container sind alle normiert. Jegliche Sonderwünsche kosten extra.
- Geplant ist bekanntlich, die Container zu kaufen. Wo sind die Rückbaukosten oder allfällige Kosten für die Entsorgung ausgewiesen? Alle Kosten, welche in der Offerte (als Annahmen) aufgeführt sind, beziehen sich auf bauseitige Leistungen. Ist irgendwo ersichtlich, wie viele Leistungen nicht aufgeführt sind (Lärmschutznachweis, Energienachweis, Bodengutachten, etc.)? Auch hier entstehen weitere Kosten.

Alle diejenigen, welche PRIMUS NEKI mit der Begründung, es sei nicht ausgereift, abgelehnt haben, müssen auch jetzt dazu stehen, dass hier eine unausgereifte Sache vorgelegt wird. Aus diesem Grund **beantragt B. Wyss, diesen Kreditantrag zurückzuweisen.**

Melanie Gjurgia findet schön und gut, was die beiden Vorredner bisher gesagt haben. Aber, entweder nimmt man die Niederlage entgegen oder behauptet nun irgendwas, um das was die SVP erreicht hat, aussen vor zu lassen.

Urs Schmid fragt zum Nutzen des Provisoriums, ob es richtig ist, dass dort eine Klasse mit etwa 20 Kinder hineinkommen soll. **A. Müller** erklärt, er habe die aktuellen Schülerzahlen gerade nicht zur Hand. In der Regel gibt es etwa 50 Kinder die auf 3 Klassen aufgeteilt sind. Es brauche nicht 3 Klassen à 22 Kinder. Er habe mit der Schulleiterin, D. Bärtschiger, gesprochen und gefragt. Sie habe ihm erklärt, dass es 25 Kinder sein können. Sie habe ihm erklärt, man mache drei 20er-Klassen. Das Ganze hängt mit den Pensen zusammen. Man könne nicht zwei 25er-Klassen und eine 10er-Klasse machen, da dies keine Vollpensen mehr gebe. Er erklärt weiter, dass aber 3 Vollpensen mehr kosten als zwei und ein Teilpensum. Dazu ergänzt er den Lehrermangel und die knappen Finanzen. Er beanstandet, wenn man das nun in die Schulen weiterzieht, wundert es ihn nicht, dass man einen Lehrermangel hat. Jeder Lehrer bevorzugt Schulklassen mit nur 15 Kindern, das sei klar. In der Bildung weisen wir derzeit fast Fr. 600'000.-- Mehrausgaben als noch im letzten Jahr aus. Er ist der Meinung, in einem Provisorium muss man nicht alle Anforderungen zu 100 % erfüllen. Die SVP habe nie bemängelt, dass das Projekt PRIMUS NEKI konzeptlos war. Sie war der Ansicht, dass kein Finanzkonzept vorhanden war und alles durchgedrückt werden musste. Er wehrt sich gegen die Aussage, dass das Projekt der SVP konzeptlos sei. Aber einmal mehr habe die Zeit für eine detailliertere Ausarbeitung gefehlt. **U. Schmid** reklamiert, weil seine Frage nicht beantwortet wurde. Er ist der Ansicht, dass man auf ca. 14 m² Innenfläche kommt. Die Unterrichtsfläche beträgt somit etwa 10 m². Er fragt sich daher, wie auf dieser kleinen Fläche 20 Kinder (halber m² pro Kindergärtler) unterrichtet werden sollen. Er sei bereits in Planungsschüssen für Schulen gewesen. Man rechnet mit einer Norm-Schulraumgrösse von 72 m². Wenn man also einen Kindergärtler in Relation mit einem Oberstufenschüler setzt, kommt man etwa auf die Hälfte der

Quadratmeter. Allerdings sind das immer noch mehr, als im Container-Projekt gerechnet. In dem Sinne unterstützt er die Anträge von E. Lämmle und B. Wyss.

Marlise Studer geht davon aus, dass der Antrag der SVP im Gemeinderat angeschaut wurde. Wenn sie das Ganze richtig interpretiere, habe der Gemeinderat am 22. November 2022 diesen Antrag einstimmig genehmigt.

Der verantwortliche Gemeinderat für Bildung, **Meinrad Müller**, und gleichzeitig damaliger Projektleiter von PRIMUS NEKI, meldet sich zu Wort. Er erklärt, dass er selbstverständlich den demokratisch gefällten Volksentscheid respektiere. Er macht darauf aufmerksam, dass das von der SVP geplante Provisorium zu klein ist. Das habe er schon im Gemeinderat aufgezeigt und auch A. Müller mit den entsprechenden Unterlagen und separater Zusammenfassung nochmals bedient.

Noch immer gibt es Probleme mit der Technik, so dass eine erneute Verzögerung eintritt. Derweil ver selbstständig sich die Diskussion im Saal, weshalb der Vorsitzende zur Ruhe mahnen muss.

M. Müller erklärt anhand von Visualisierungen erneut die Zahlen. Jede/r im Saal kann sich nun selbst überlegen, ob das neu vorgeschlagene Projekt sinnvoll ist oder nicht. Der Gemeinderat hat den Antrag der SVP ins Budget aufgenommen, weil es ein Antrag der SVP an die Gemeindeversammlung war und nicht, weil der Gemeinderat dem Projekt zugestimmt hat. Gemeinderat A. Müller wurde bereits zum damaligen Zeitpunkt detailliert informiert, dass die Containerflächen zu klein sind.

A. Müller findet es nicht in Ordnung, wenn nicht auf den Antrag eingetreten wird und er das Projekt nicht vorstellen kann. Er bestätigt, dass 7 Container nicht ausreichend sind. Man spreche hier von einem Provisorium und das lasse eventuell auch Spielraum offen. Es geht um einen Kredit dafür, damit man vorwärts machen könne. Und, ob die Ueberbauung schlussendlich 7 oder 9 Container umfasse, so ganz ohne Konzept sei das Ganze nicht. In seiner Vorstellung des Antrags habe er das integriert, aber diese Präsentation sei bis zum jetzigen Moment noch nicht möglich gewesen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Rückweisungsanträge rechtlich absolut korrekt gemacht wurden, also nach der Orientierung und nachdem die Frage des Eintretens gestellt wurde. Nichtsdestotrotz hat jede/r die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

M. Müller bestätigt, dass die 7 Container nicht ausreichen. Er wiederholt die bisher aufgezeigten Fakten und informiert nochmals über die Situation, wo die Standorte geplant waren bzw. neu wären. Er erklärt, dass die üblichen Infrastrukturen (Garderobe, Klassenzimmer, Gruppenraum, Material-Lager, WC) notwendig sind. Dazu braucht es logischerweise auch noch eine Ausstattung, wie Schränke, etc. All das ist in den Fr. 300'000.-- nicht enthalten (= weitere Kostenfolgen).

Vom Raumprogramm her ist die Vorgabe bei 75 - 90 m² pro Schulzimmer. Alles in Allem liegt das Minimum für einen Kindergarten bei 140 m². Die im Provisorium vorgesehenen 100 m² reichen nicht aus. Zudem präzisiert er, dass wir im Durchschnitt nicht nur 50 sondern 60 Kindergärtler haben. Weiterer Zuwachs ist aufgrund der momentanen Gegebenheiten nicht auszuschliessen.

Er fragt, ob die Gemeinde für etwas Geld ausgeben will, wenn man jetzt schon sieht, dass es nicht ausreicht. Für ihn ist das hinausgeworfenes Geld.

Markus von Arb wirft M. Müller vor, er sei immer noch sehr gefrustet. Er selbst sei parteilos, Bürger und Einwohner von Neuendorf. Das, was M. Müller hier gezeigt habe, sei ein Schauspiel. Es sei zwei Mal der Antrag auf Nichteintreten gestellt worden, aber das Projekt sei noch nicht vorgestellt worden. Er macht M. Müller Vorhaltungen, weil er seiner Meinung nach Fakten vortrug, die nicht solidarisch seien im Gemeinderat. Derweil habe A. Müller noch nicht einmal die Gelegenheit gehabt, das Projekt vorzustellen. Wenn der Gemeinderat schon einstimmig für die Fr. 300'000.-- abgestimmt habe, finde er das jetzige Vorgehen schäbig. **HP. Egli** wiederholt, dass jeder die Möglichkeit habe, das Wort zu ergreifen.

A. Müller fragt, ob er das Projekt nun präsentieren dürfe oder nicht?

Rebekka Jenni mahnt, E. Lämmle hat den Antrag gestellt, dass nicht auf das Geschäft eingetreten werden soll. Sie hat den Eindruck, man sei schon mittendrin in der Diskussion. Man solle jetzt endlich über das Eintreten abstimmen.

M. Müller erklärt, er hätte nichts zu diesem Thema gesagt, wenn nicht definitiv falsche Informationen/Aussagen zur Sprache gekommen wären.

In der Folge wird der

Antrag auf Nichteintreten

von E. Lämmle, B. Wyss und U. Schmid mit 56 Ja zu 22 Nein bei 14 Enthaltungen **angenommen**.

Es folgen weitere Diskussionen:

M. Studer findet es nicht korrekt, dass M. Müller reden durfte und A. Müller seine Präsentation nicht zeigen durfte. **HP. Egli** erklärt, das sei nicht falsch gelaufen. Der Antrag sei vorgelegen, jeder habe sich informieren können. Einige Personen äussern sich dahingehend, dass sie kein Problem damit hätten, wenn A. Müller die Präsentation zeigen möchte.

Josef Zeltner ist der Meinung, es liege ein klarer Verfahrensfehler vor. A. Müller habe das Projekt nicht vorstellen können. Dafür habe sich M. Müller äussern dürfen. Die Meinungsbildung sei dadurch beeinflusst worden. **HP. Egli** ist anderer Ansicht und erklärt nochmals, jeder habe die Möglichkeit gehabt, sich zu äussern.

A. Müller erklärt, die SVP nehme den Entscheid ganz locker entgegen. Die Partei habe sich an ihr Versprechen gehalten. Dieser Vorschlag sei nun abgelehnt worden. Er wisse nicht, ob sich die anderen Parteien damit einen Gefallen getan haben. Sobald die Bevölkerung dann wieder entscheiden könne, sehe es dann sicher wieder anders aus. Er könne es ganz gut akzeptieren, damit habe er kein Problem.

Zwischenzeitlich funktioniert die Technik wieder. **HP. Egli** fragt A. Müller an, die Präsentation nun zu zeigen. **A. Müller** verzichtet darauf.

Pascal Heim fragt, was nun vom Gemeinderat zu erwarten ist, allenfalls an der a. o. Gemeindeversammlung. Hört man auch noch mehr in Bezug auf Schulräume und weitere Dinge? Er stellt fest, die Gemeinde hat noch immer keine Lösung, dreht sich dauernd im Kreis. Das Schulraumproblem ist nicht gelöst. Man muss doch endlich einen Schritt vorankommen. Man muss sich schon fragen, woran es liegt; ist es wegen der Parteien, einzelner Protagonisten oder dem Gemeinderat. Er macht zudem einmal mehr die ehem. Raiffeisenbank-Räume über dem VOLG zum Thema. Er möchte wissen, wann diese a. o. Gemeindeversammlung denn stattfinden soll.

HP. Egli erklärt, die Situation hat sich fundamental verändert. Der ganze Gemeinderat muss über die Bücher. Zuerst muss jetzt eine neue Arbeitsgruppe zusammengestellt und ein neues Projekt erarbeitet werden. Er macht klar, dass eine a. o. Gemeindeversammlung im Februar 2023 wohl kaum möglich sein dürfte, sondern dass es eher März/April 2023 wird, um ein realistisches Konzept zu unterbreiten.

P. Heim verlangt Antwort auf die Frage, wann eine a. o. Gemeindeversammlung stattfindet und damit verbunden auch ein Entscheid fällt, ob die Gemeinde noch Interesse an den Räumen über dem VOLG hat. Er könne dem Bürgerrat nicht alle paar Monate neue Versionen unterbreiten.

André Lötscher ist der Meinung, dass nun wieder ein Planungskredit bei der Gemeindeversammlung abgeholt werden muss, bevor ein neues Projekt erarbeitet werden kann. Gemäss **HP. Egli** bestätigt, es beginnt alles wieder bei Null (wie schon eingangs erwähnt). Im Moment können keine Angaben über die nun folgenden Kosten gemacht werden.

A. Müller hat Angst, dass wir uns erneut in der ganzen Schulraumthematik verlieren. Man hat einmal mehr keine Zeit. Ihm ist vorgeworfen worden, sein Projekt sei nicht ausgereift genug. Stattdessen bahnt sich nach dem Antrag von E. Lämmle abermals der gleiche Fehler an - jetzt will man auf die Schnelle einen Kindergarten bauen. Im Gemeinderat genehmigte man den Plan B einstimmig, und seinem Container-Projekt Zeit gibt. Jetzt fehlt diese Zeit doch wieder. Er will nicht innert 4 Monaten einen Kindergarten projektieren. Er habe im Gemeinderat vor einiger Zeit Fragen stellen wollen. Nach 5 Fragen sei ihm der Mund verboten worden. Er wolle am Schluss alle seine Fragen beantwortet haben. Eine Aussprache nach der Abstimmung im September 2022 habe noch nicht stattgefunden. Er unterstellt taktische Spiele, dank derer der heutige Antrag abgelehnt wurde. Und nun wolle man innert 4 Monaten rasch ein Kindergarten-Projekt herbeizaubern. Die SVP wolle ein Projekt, das am Schluss auch zahlbar ist. **HP. Egli** wehrt sich gegen die Unterstellungen und erklärt, dass sicherlich alle das Vernünftigste und Beste wollen.

Angela Müller findet, dass es langsam genug ist, wie einige aufeinander herumhacken. Man soll endlich anfangen, konstruktiv zu debattieren und sich nicht ständig gegenseitig persönlich anzugreifen. Sie fordert die Anwesenden auf, dieses "Affentheater" endlich zu beenden und sich auf die Sache zu konzentrieren.

Für **Patrick Zimmerli** ist klar, dass die Kinder Schulräume benötigt werden. Er denkt vielmehr, dass sich der Gemeinderat mal einig werden und sich finden müsse, damit dem Souverän ein schlaues Konzept vorgelegt werden kann.

B. Wyss erklärt nochmals, dass er nicht grundsätzlich gegen Provisorien sei. Er stellt aber fest, dass der gegenwärtige Vorschlag nicht tauglich ist. Seiner Meinung nach ist das Ganze konzeptlos. Er bemängelt, dass noch nicht einmal eine neue Projektgruppe gegründet wurde. Trotzdem will man für ein neues Container-Provisorium Fr. 300'000.-- ausgeben. Die Offerte ist grottenschlecht. Er betont nochmals, es liegt kein brauchbares Konzept vor.

Ein weiterer Beschluss entfällt.

Protokollauszug an:

- Gemeinderat
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

8. **Budget 2023** 21 912
Genehmigung Budget 2023 einschliesslich Festsetzung:
- der Gemeindesteuer
Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer
für natürliche und juristische Personen
- des Feuerwehrgeldsatzes
15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--
- Information Grüngutentsorgung

Orientierung

Infolge Erkrankung der Verwaltungsleiterin, wurde die Budgetierung durch Frau Beatrice Wüthrich, KMU Treuhandpartner AG, Luterbach, erstellt.

Bereits an der Rechnungsgemeinde 2021 und anlässlich der Budgetierung 2022 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass gewisse Auswirkungen erst in späteren Jahren ersichtlich und spürbar werden. Und dies ist im Hinblick auf das Jahr 2023 nun der Fall. Mittlerweile ist Neuendorf im Finanzausgleich auch von einer Nehmer- zu einer Geber-Gemeinde geworden. Auch die Weltwirtschaft hat sich negativ verändert.

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** informiert einleitend:

Als das Budget erstellt wurde, hat sich der Gemeinderat gefragt, was dies wohl für das 2023 bedeuten wird. Einige Widrigkeiten und Fragezeichen waren klar vorhanden, welche Erschwernisse anzeigten (Covid-19-Pandemie, evtl. Kurzarbeiten bzw. Umsatzeinbussen, STAF-Senkung, Gewinnsteuersatz, Volksinitiative "Jetzt si mir draa", Bildung, Zuwachs in der Gemeinde, etc.). Nach der ersten Lesung und weiteren Besprechungen mit der Finanzkommission, dem Gemeinderat und den anderen Kommissionen, wurden Geschäfte zurückgestellt oder gestrichen. Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Budget befasst und nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht. Diese Herausforderung wurde mit grosser Sorgfalt angegangen. Trotz aller Kürzungen bzw. Rückstellungen im Budget resultiert ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 796'000.--.

Gemeinderat **André Müller** stellt im Namen des SVP-Vorstandes Neuendorf den **Antrag, das Budget 2023 abzulehnen und zurückzuweisen.**

Das ausgewiesene Defizit von Fr. 800'000.-- ist für die SVP inakzeptabel. Die Gemeinde hätte eigentlich gesunde Steuereinnahmen und könnte dadurch ein ausgeglichenes Budget präsentieren. Dies gelingt jedoch nicht, weil sie als Geber-Gemeinde in den Finanzausgleich einzahlen muss. In den nächsten 5 Jahren ist keine Besserung in Sicht. Sämtliche Investitionen wurden hinausgeschoben. Das holt uns irgendwann wieder ein.

Die SVP verlangt, jede Ausgaben-Kostenstelle um 10 % zu senken. Es braucht Effizienzsteigerungen, Leistungsüberprüfungen, Alternativlösungen (evtl. gemeindeübergreifend), Budgetposten über Fr. 10'000.-- müssen einen Antrag mit Begründung enthalten, Alternativen sind zu prüfen und aufzuzeigen und evtl. Strukturen anzupassen. Ziel muss es sein, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Wir hatten mehrere Budget-Lesungen im Gemeinderat. Dabei diskutierte dieser über viele kleine Beträge. Er ist der Meinung, wir müssen über grosse Posten diskutieren. Es gebe viele Dinge, bei denen man Geld sparen könne. So verlangen Kanton oder Zweckverbände Geld für:

- AareLand (Planung von Velowegen)
- Dünnern-Projekt
- Zusammenschluss der Sozialregion
- Kreisschule (2-spurige Einfahrt beim neuen Kreisschulhaus)
- Bushaltestellen (zusätzliche Fr. 70'000.--, weil mehr Haltestellen)
- Lehrerpensen (diese müssen überprüft werden)
- Kantonsausgaben müssen geprüft werden (Rückweisung oder zumindest Reduzierung gewisser Kosten)

Hier müsse man den Hebel ansetzen. Er ist der Ansicht, man habe die Hausaufgaben nicht gemacht.

HP. Egli macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde bei Ablehnung des Budgets handlungsunfähig wird, also nur noch die notwendigsten Kosten begleichen kann. Er weist auf weitere angesprochene Themen hin: Beispielsweise können die Lehrerlöhne nicht einfach nach Belieben gekürzt werden. Wenn man den öffentlichen Verkehr will, braucht es eben auch die Bushaltestellen. Das Dünnern-Projekt wurde vom Kanton in Angriff genommen. Da sind die Gemeinden eingebunden, ob sie wollen oder nicht. Der Standort der Kreisschule wurde ganz klar von Neuendorf befürwortet. Dass die Schülerzahlen nun so explodiert sind, war damals vermutlich nicht abzusehen. Gestrichen werden musste der "grosse" Wärmeverbund, weil die Erstellungskosten infolge der plötzlich veränderten Weltlage (von Russland ausgelöster Krieg in der Ukraine) explosionsartig anstiegen und weiter zunehmen.

A. Müller erwähnt, man könnte auch die Steuern um 12 % erhöhen, dann wäre das Budget ausgeglichen. Das wäre ehrlicher. **HP. Egli** entgegnet, dass sich der Gemeinderat ganz klar gegen eine Steuererhöhung ausgesprochen hat.

Der

Antrag auf Rückweisung des Budgets 2023

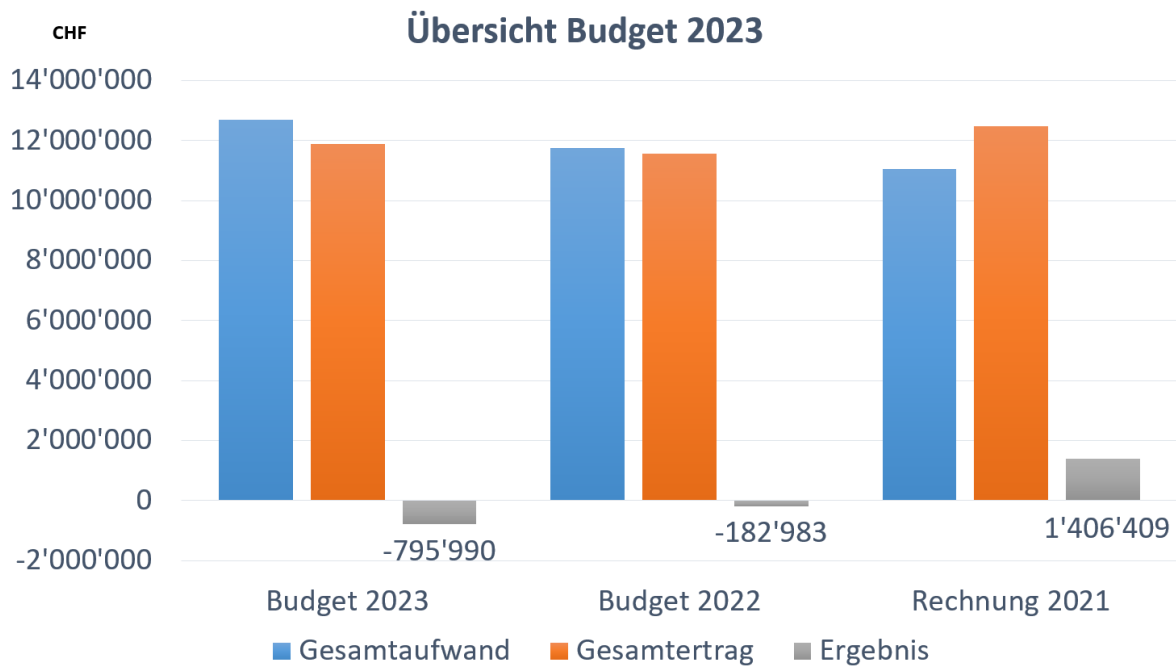
von A. Müller (namens der SVP) wird mit 18 Ja zu 50 Nein bei 24 Enthaltungen **abgelehnt**.

Es folgt noch ein weiterer verbaler Schlagabtausch zwischen A. Müller und HP. Egli betr. der Zahl zur Initiative "Jetz si mir draa". Beide Votanten beanspruchen die Richtigkeit des Betrages für sich.

Eintreten

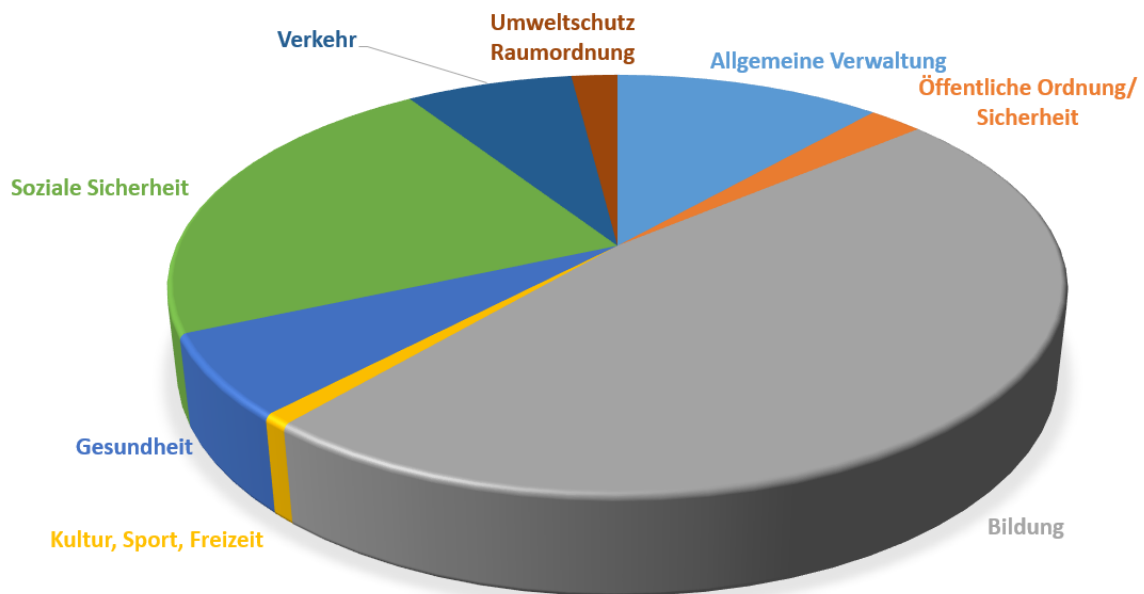
Im Anschluss erläutert **Beatrice Wüthrich** das Budget im Detail. Sie betont, dass es für eine Gemeinde sehr unangenehm wird, wenn sie ohne Budget in ein neues Jahr starten müsste. Daher ist sie selbst auch froh, dass dieser Antrag abgelehnt wurde.

Im Budgetierungsprozess ist es stets ein grosses Thema, welche Kosten beeinflusst werden können. Der Personalaufwand beträgt rund 34 %. Allein die Lehrpersonen schlagen mit 2/3 der Kosten zu Buche. In diesem Bereich kann die Gemeinde nicht viel beeinflussen. Bei den Zweckverbänden, den diversen Beiträgen an den Kanton sowie weiteren vertraglichen Verpflichtungen gibt es ebenfalls kaum oder keinen Spielraum, da diese gesetzlich geregelt sind. Lediglich beim Sachaufwand (14 % des Gesamtvolumens) hat die Gemeinde eine (geringe) Einflussnahme-Möglichkeit.



Beschluss und Antrag		Budget 2023	
Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr. 12'689'090
		Gesamtertrag	Fr. 11'893'100
		Aufwandüberschuss (-)	Fr. - 795'990
Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 830'000
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 0
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 830'000
Spezialfinanzierungen		Wasserversorgung Ertragsüberschuss	Fr. 105'400
		Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss	Fr. 62'500
		Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss	Fr. -500
Steuerfuss		Natürliche und Juristische Personen	118%
Die Feuerwehersatzabgabe		(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	15%

ÜBERSICHT NACH FUNKTION



Sie erklärt, woher die erhöhten Beträge stammen und wie sich die Anstiege der Kosten berechnen. Dazu einige Beispiele:

- Teuerung beim Personal, die in den letzten Jahren nicht erfolgte.
- 2 Fahrzeuge/Geräte müssen ersetzt werden (eingerechnetes Leasing)
- Die Zunahme der Einwohnerzahl wirkt sich verstärkt aus (Beitragsschlüssel in den unterschiedlichen Bereichen)
- Am meisten schockiert wohl die hohe Differenz zwischen dem Jahresabschluss 2021 sowie den Budgets 2022 und 2023. Es gab eine Auflösung der Wertberichtigungen bei den Juristischen Personen. Zudem waren ausserordentliche Steuereinnahmen aus den Vorjahren zu verzeichnen.

Hauptgründe für Veränderung zur Jahresrechnung 2021

TCHF

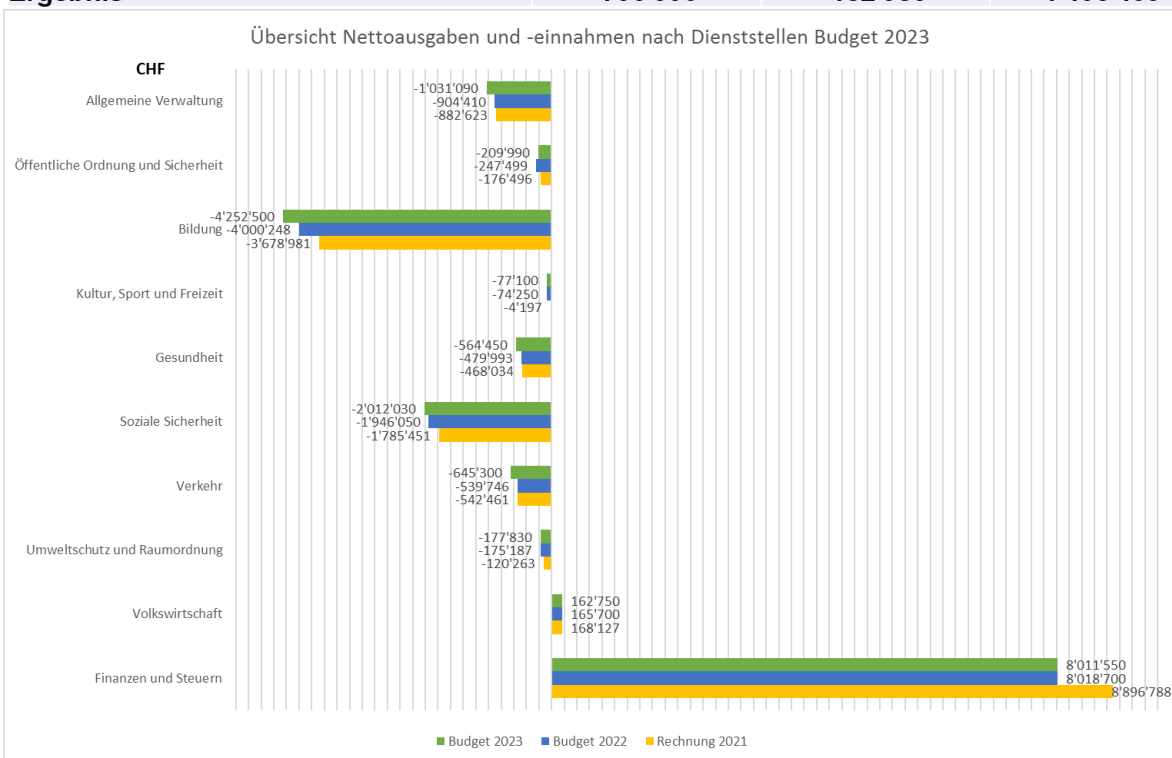
▪ Teuerung (Personal 1,5%)	
▪ Zunahme einwohnerbasierte Kosten	
▪ Zunahme Aufwand Verwaltung/Bau, Pensenerhöhung	109
▪ Zunahme Schülerzahlen → Pensenerhöhungen Schule/Kindergarten	104
▪ Mehrkosten Kreisschule: Schülerzahlen, Folgekosten Investition	225
▪ Unterhalt Schulliegenschaften	109
▪ Kosten Kultur wieder zu Lasten Einwohnergemeinde	53
▪ Zunahme Kantonsbeitrag Pflegekosten	101
▪ Zunahme Kantonsbeitrag Soziales	103
▪ Zunahme Betriebskosten Sozialregion	101
▪ Zunahme Beitrag öffentlicher Verkehr	59
▪ Veränderungen Bereich Finanzen Steuern	885

Veränderungen Bereich Steuern/Finanzen

TCHF

▪ Auflösung Wertberichtigung einmalig	- 438
▪ Einnahmen Vorjahre zum Teil einmalig	- 317
▪ Natürliche und Juristische Personen Zugänge	380
▪ Veränderung Gegenvorschlag "Jetzt si mir draa"	- 212
▪ Quellensteuern	- 84
▪ Sondersteuern	- 42
▪ Zinsen	149
▪ Finanzausgleich	- 148
▪ Marktwertanpassungen/Neubewertungsreserve	- 167

Übersicht nach Funktion	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Allgemeine Verwaltung	-1'031'090	-904'410	-882'623
Öffentliche Ordnung/ Sicherheit	-209'990	-247'499	-176'496
Bildung	-4'252'500	-4'000'248	-3'678'981
Kultur, Sport, Freizeit	-77'100	-74'250	-4'197
Gesundheit	-564'450	-479'993	-468'034
Soziale Sicherheit	-2'012'030	-1'946'050	-1'785'451
Verkehr	-645'300	-539'746	-542'461
Umweltschutz Raumordnung	-177'830	-175'187	-120'263
Volkswirtschaft	162'750	165'700	168'127
Finanzen und Steuern	8'011'550	8'018'700	8'896'788
Ergebnis	-795'990	-182'983	1'406'409



Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG Netto Ausgaben	350'000.00	350'000.00	867'200.00	867'200.00	295'283.55	295'283.55
6	VERKEHR Netto Ausgaben	420'000.00	420'000.00				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Ausgaben Netto Einnahmen	60'000.00 60'000.00	60'000.00	847'500.00 538'500.00	309'000.00	87'677.40 78'891.10	166'568.50
	Total Netto Ausgaben	830'000.00	830'000.00	1'714'700.00	538'500.00	382'960.95	166'568.50
	Gesamttotal	830'000.00	830'000.00	1'714'700.00	1'714'700.00	382'960.95	382'960.95

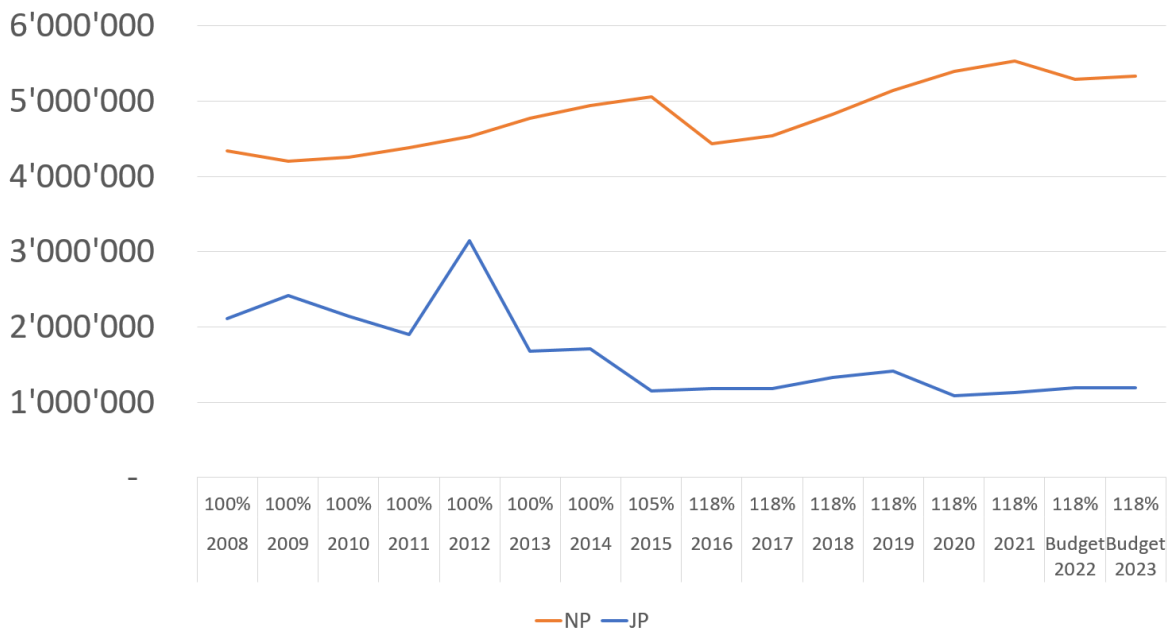
Im Bereich "Bildung" wurde nun auf Fr. 50'000.-- (1.Tranche für die Heizung) gekürzt, nachdem die Container gestrichen wurden.

Im Bereich "Verkehr" sind die 1. Tranche für den Chäsiweg (Fr. 50'000.--) und die Bushaltestelle bei der Kreisschule (Fr. 370'000.--) enthalten.

Im Bereich "Umweltschutz und Raumordnung" ist es der Zusatzkredit von Fr. 60'000.-- für die Ortsplanungsrevision

Somit betragen die Nettoinvestitionen Fr. 530'000.--.

Entwicklung Steuereinnahmen



Bilanzüberschuss / Ergebnisse Vorjahre

01.01.2016	1'619'493	-230'690
01.01.2017	1'388'803	-152'957
01.01.2018	1'235'846	1'100'304
01.01.2019	2'336'150	672'685
01.01.2020	3'008'835	558'583
01.01.2021	3'567'418	1'406'409
01.01.2022	4'973'828	-182'983
01.01.2023	4'790'845	-795'990
Eigenkapital Gesamt		7'553'957

Aus finanzieller Sicht kann man das momentane Minus verkraften, aber es darf selbstverständlich nicht so weitergehen. Aber es darf nicht weiter abnehmen, sonst besteht das Risiko, dass die Gemeinde ihren Handlungsspielraum verliert.

Fragen

Oliver Büttiker will wissen, ob die Migros ihre Anschlussgebühren bezahlt hat. **HP. Egli** informiert, es liegt eine äusserst umfassende Einsprache vor, und somit ist ein Verfahren hängig. Aus diesem Grund ist im Moment noch keine konkrete Antwort möglich. Diese Angelegenheit liegt derzeit bei den Juristen auf dem Tisch; das braucht Zeit. **O. Büttiker** interveniert, die Gemeinde habe ein Reglement, also sei zu bezahlen. **HP. Egli** erklärt, dass - ebenfalls gemäss Reglement - jede und jeder Empfänger einer Rechnung das Recht hat, dagegen Einsprache zu erheben. Weiter ergänzt er, die Gemeinde mache zudem mit anderen Gemeinden bei allen Industriebetrieben Druck, um Infrastrukturabgaben zu verlangen.

Tobias Büttiker ist der Meinung, die Gemeinde hat den Joker aus den Händen gegeben. Man hätte vorher die Gebühren verlangen müssen, bevor die Migros mit dem Bau begonnen hat und nun mit einem weiteren Bau starten will. Er regt sich auf und bezeichnet es als unanständig von der Migros, dass sie gegen die Anschlussgebühren Einsprache erhebt. **HP. Egli** erklärt, es stehe ihm nicht zu, eine Beurteilung zu machen, ob das unanständig ist oder nicht. Fakt ist, jede/r Rechnungsempfänger hat gemäss Gesetz diese Einsprachemöglichkeit. Dies hat die Migros nun wahrgenommen.

Information zur Erhöhung der Grüngut-Entsorgungsgebühren

Zum Einstieg in diese Orientierung erklärt **Hanspeter Egli** kurz. Die Tiefbau- und Umweltkommission hat eine neue Beurteilung vorgenommen. Dazu führten insbesondere die vielen Anrufe, E-Mails, persönlichen Gespräche, die Kosten zu erhöhen. Dem wurde nun Rechnung getragen.

In der Folge informiert **Helene Zeltner** über die Abklärungen und dazugehörigen Fakten. Mit Fr. 85.--im Jahr bei insgesamt 17 Abfuhrten ist Neuendorf mit Fr. 5.--/Abfuhr eine der günstigsten Gemeinden. Die Tiefbau- und Umweltkommission (TBK) entschied sich Ende 2021 aufgrund der defizitären Lage bewusst, die Anzahl Grünabfuhrten im Jahr 2022 zu reduzieren. Dieses Anliegen wurde bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 intensiv diskutiert und teilweise beanstandet. Etliche eingegangene E-Mails und Telefonanrufe seitens der Bevölkerung belegen den entstandenen Unmut. Die Betroffenen möchten eine höhere Anzahl an Abfuhrten, was nun im Jahr 2023 wieder erfolgen soll. Die Grüngutabfuhr muss jedoch auch kostendeckend erfolgen. Daher ist eine lineare Gebührenerhöhung unumgänglich.

Somit hat der Gemeinderat für 2023 folgende Grünabfuhr-Regelung beschlossen und folgedessen die Preise neu festgelegt:

Die Anzahl Abfuhrten werden im Jahr 2023 wieder von 17 auf 20 erhöht:

- Zusätzlich 1 x im März
- Zusätzlich 1 x im Juli
- Zusätzlich 1 x im November

Die Preiserhöhung gestaltet sich wie folgt:

- Jahresvignette: Bisher Fr. 85.-- / Neu Fr. 100.--
- Ab 1. August Preisreduktion: Bisher Fr. 55.-- / Neu Fr. 70.--
- Marken-Bogen à 10 Stück: Bisher Fr. 20.-- / Neu Fr. 25.--

Eintreten ist unbestritten

Franz Lötscher möchte wissen, wofür man diesen Kalender überhaupt macht. Bis März sei keine Abfuhr. Er bemängelt, dass die Küchenabfälle dann extrem stinken (gerade nach den Feiertagen). Aber dann gibt es wieder Abfahren, wenn alle Leute in den Ferien sind. **HP. Egli** erklärt, die TBK habe untersucht, welche Abfahren am ehesten benötigt werden. Und in den Wintermonaten gebe es eben weniger Grüngut. Zudem müsse auch hier kostendeckend (aber auch nicht auf Profit) gearbeitet werden. Aufgrund der Auswertungen wurden gewisse Daten gestrichen und dafür andere aufgenommen. **H. Zeltner** ergänzt, dass im Januar und Februar am wenigsten Tonnagen abgeliefert werden.

Ursula Lötscher möchte, dass jeweils nach dem Häckseln eine Grünabfuhr stattfindet und dafür im September eine Abfuhr weniger durchgeführt wird.

HP. Egli zieht das Fazit, dass es schwierig ist, stets alle Wünsche zu erfüllen. Die eingebrachten Vorschläge werden so entgegen genommen und auf eine mögliche Umsetzung hin geprüft.

Durch die Ablehnung der zusätzlichen Stellenprozente für die Gemeindeverwaltung (Fr. 80'000.--) sowie der Schul-Container (planmässige Abschreibung Fr. 9'090.--) reduziert sich der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung um Fr. 89'090.--). Somit fällt die Gemeindeversammlung nachfolgenden

Beschluss

1. Das Budget 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 706'900.-- mit 65 Ja und 16 Nein bei 11 Enthaltungen genehmigt.
Der Aufwand in der Investitionsrechnung reduziert sich um Fr. 300'000.--. Der Netto-Aufwand beträgt neu Fr. 530'000.--.
2. Ebenso wird einstimmig beschlossen:
 - Festlegung Gemeindesteuersatz für 2023 von 118 % der einfachen Staatssteuer für Natürliche und Juristische Personen
 - Festlegung Feuerwehrpflichtersatz für 2022 bei 15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--.
3. Von der Erhöhung der Grüngut-Entsorgungsgebühren (Jahresvignette und Markenbogen) wird Kenntnis genommen.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

9. Finanzplan 2023 - 2027 / Kenntnisnahme

22 911

Orientierung

Infolge Erkrankung der Verwaltungsleiterin, wurde die Erstellung des Finanzplans durch Frau Beatrice Wüthrich, KMU Treuhandpartner AG, Luterbach, vorgenommen.

Beatrice Wüthrich geht alle bisherigen/bekanntesten Investitionen durch und erteilt ergänzende Erklärungen. Die vollständige Fassung ist auf der Homepage aufgeschaltet und kann bei der Gemeindeverwaltung in gedruckter Form bezogen werden.

Grundlage für den Finanzplan sind die allgemeinen Vorgaben. Wesentlich für die Erstellung des Finanzplanes ist Ausgangslage des Jahresergebnisses (das letzte Budget, welches hochgerechnet wird und weitere vorhandene Angaben). Mit dem nun vorliegenden Budget ist klar, dass die Ausgangslage für den Finanzplan momentan schlecht ist.

Wenn man vom derzeitigen Jahresergebnis ausgeht und damit weiter rechnet, wird das Eigenkapital bis ins Jahr 2027 praktisch aufgebraucht sein. Wichtig ist auch der Investitionsplan. Dieser hat sich heute verändert und er wird sich weiter verändern, wenn die Schulraumplanung weitergeführt wird. Die bisher vorliegenden Annahmen wurden jedoch soweit möglich eingetragen.

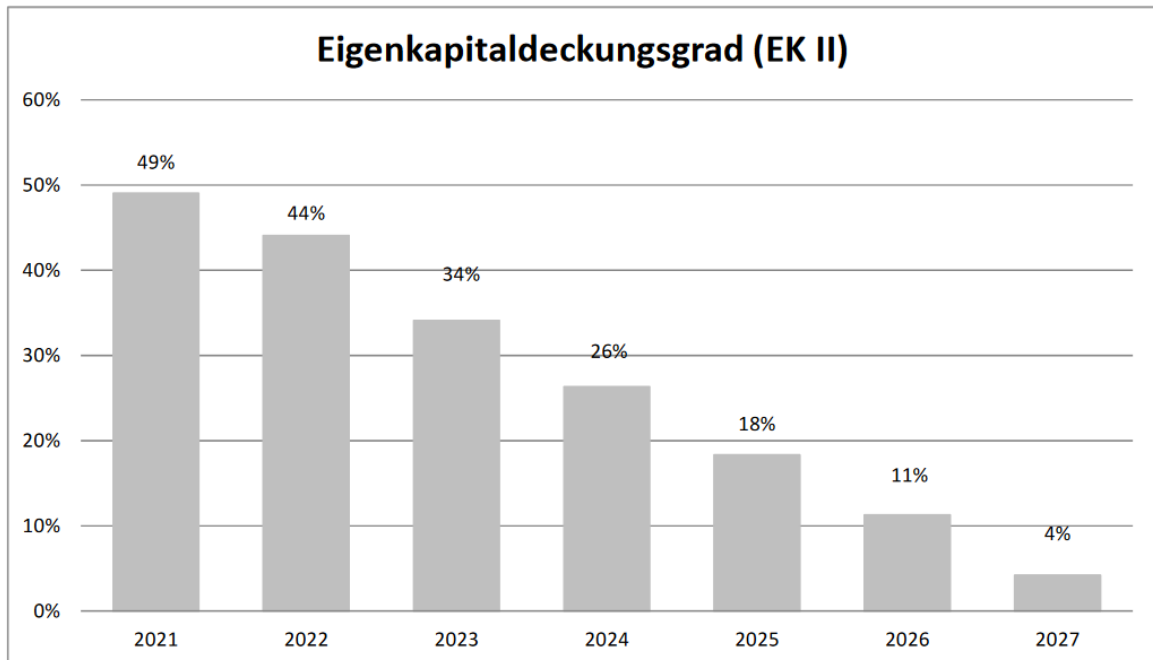
Der Finanzplan sieht zusammengefasst wie folgt aus:

In Tausend Franken

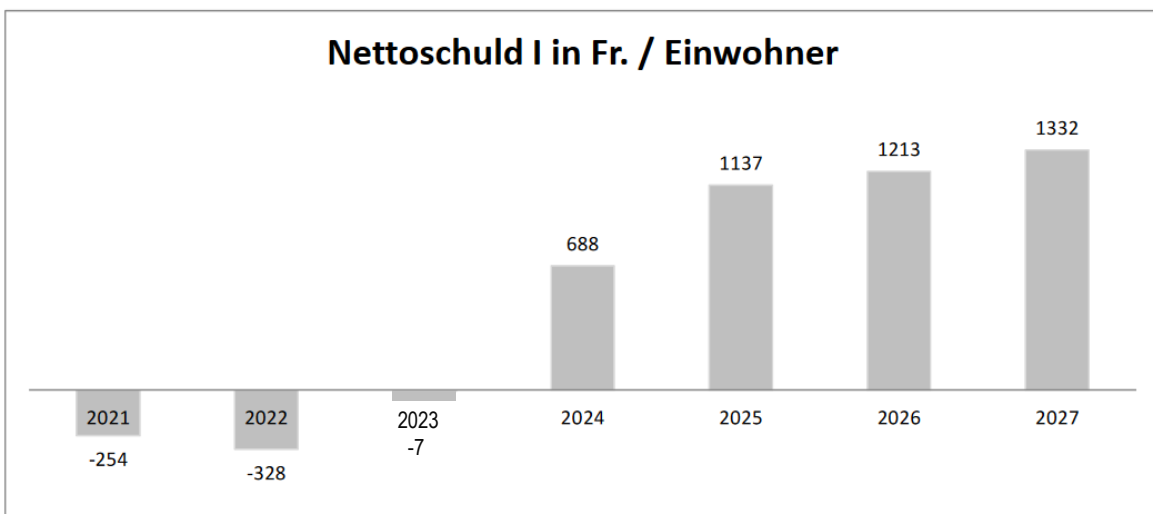
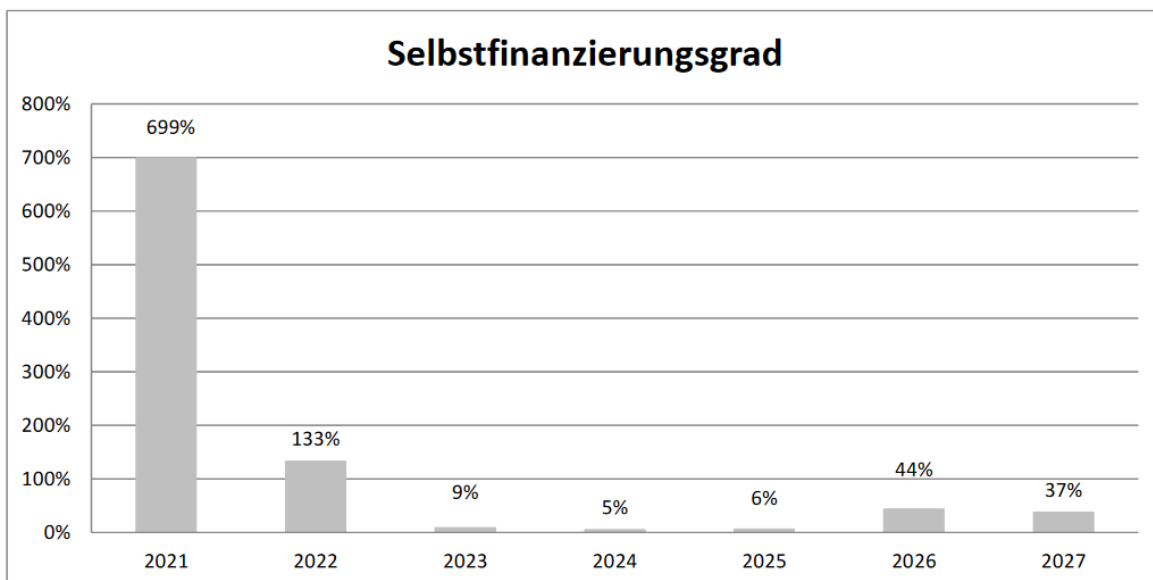
Investitionen / Projekte	Brutto- invest. ab Bud-Jahr	Ein- nahmen	Netto- invest.	Budget		Prognose				
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Alle Beträge in Tausend CHF										
Total Nettoinvestitionen VV	5'219	658	4'561	574	830	1'762	1'159	393	484	925
Allgemein / Steuerhaushalt	4'825	120	4'705	277	830	1'702	1'159	393	484	350
Grundstücke nicht überbaut	0	0	0							
Grundstücke	0	0	0							
Total Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dorfhalle Sanierungsetappe 4 Duschen/WC Anlagen	441	0	441	241		200				
Dorfhalle Sanierungsetappe 5 Wärmereizerzeuger Holz	692	0	692		50	642				
Dorfhalle 6 Dächer/Fassaden	860	0	860			430	430			
Dorfhalle 7 Küche	393	0	393					393		
Dorfhalle 8 Nebenräume, Türen, Fenster	220	0	220							220
Dorfhalle 9 Sitzungszimmer Ost	99	0	99							99
		0	0							
Kindergarten Neu- oder Anbau (Phase1)	0	0	0							
Schulhaus Neu- oder Umbau Primus I (Phase2)	0	0	0							
Provisorische Container für Kindergarten	300	0	300		300					
Schulhaus Neu- oder Umbau Primus II (Phase3)	0	0	0							
Provisorische Container	0	0	0							
Total Gebäude, Hochbauten	3'005	0	3'005	241	350	1'272	430	393	319	0
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, etc.)	0	0	0							
Bushaltestelle Kreisschule	370	0	370		370					
Strassensanierung Industrie-/Güter-,Neustr.	0	0	0							
Dorfstr. Sanierung Buskonzept Dorfeingang West	4	0	4				4			
Bushaltestelle mit Wartehaus+Velounterstand	400	0	400				400			
Deckbelag Chäsliweg	165	0	165		50	115				
Hardgraben Ost	220	0	220							220
Sanierung Strassenbeleuchtung Dorfstrasse	75	0	75			75				
Tiefbauten	0	0	0							
Tiefbauten	0	0	0							
Tiefbauten	0	0	0							
Tiefbauten	0	0	0							
Tiefbauten	0	0	0							
Total Tiefbauten	1'234	0	1'234	0	420	190	404	0	0	220
Orts- und Regionalplanungen, übrige	0	0	0							
Ortsplanung Phase 4 (21/22)	72	0	72	12	60					
Ortsplanung Phase 5	60	0	60			60				
		0	0							
Total Orts- und Regionalplanungen	132	0	132	12	60	60	0	0	0	0

Mobilien, Ausstattungen: Schliessanlage	75	0	75							
				75						
Fahrzeuge: Ersatz VMeili	0	0	0							
	180	0	180	180						
	0	0	0							
Fahrzeuge, Masch. Ersatz Auslegearm/Mulcher	35	0	35	35						
Total Mob., Ausst., Masch., FZ	290	0	290	0	0	180	75	0	35	0
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassen, etc.)	0	0	0							
Ersatz Mehrzweckfahrzeug	80	50	130	130						
Ersatz Atemschutzfahrzeug	60	70	130	130						
Ersatz Tanklöschfahrzeug			250	250						
Total Spezialfahrzeuge	140	120	260	0	0	0	250	0	130	130
Informatik Visualizer Schule	0	0	0							
Informatik Notebook Lehrpersonen/Zimmer	24	0	24	24						
Total Inform.-und Kommunik.-Syst.	24	0	24	24	0	0	0	0	0	0
Renovation Brunnenstube Quellfassung Notwass	60	0	60	60						
Reservoir	0	0	0							
Reservoir	0	0	0							
Total Reservoir	60	0	60	0	0	60	0	0	0	0
Leitungsnetz / Hydranten	0	0	0							
WL Werdstr. Knoten 50-Neustr.	297	0	297	297						
Ersatz WL Industriestr. Ost	0	0	0							
WL Allmendstrasse (Knoten 5-7)	200	0	200	200						
WL Hardgraben Ost	75	0	75	75						
WL Ringschluss Parz. GB-Nr. 593/594/316	0	538	538	538						
WL Ringschluss Parz. GB-Nr. 593/594/316 100%	-538		-538	-538						
Total Anlagen Leitungsnetz / Hyd.	34	538	572	297	0	0	0	0	0	275
Abwasserbeseitigung	300	0	300	0	0	0	0	0	0	300
<i>UK = Unteranlagekategorie</i>										
Kanalisation und Leitungsnetz	0	0	0							
Hardgraben Ost	300	0	300	300						
Kanalisation und Leitungsnetz	0	0	0							
Kanalisation und Leitungsnetz	0	0	0							
Kanalisation und Leitungsnetz	0	0	0							
Kanalisation und Leitungsnetz	0	0	0							
Kanalisation und Leitungsnetz	0	0	0							
Kanalisation und Leitungsnetz	0	0	0							
Kanalisation und Leitungsnetz	0	0	0							
Total Kanal- und Leitungsnetze	300	0	300	0	0	0	0	0	0	300

Kennzahlen



Der Eigenkapitaldeckungsgrad wird stark abnehmen (wie bereits beim Budget erklärt).



Im Moment ist die Gemeinde noch bei einem Guthaben pro Einwohner. Gemäss Richtwert des Kantons gelten bis zu minus Fr. 1'000.-- pro Kopf als geringe Verschuldung. Diese ist in Neuendorf jedoch zunehmend, wodurch die Gemeinde wieder in eine mittlere Verschuldung (bis minus Fr. 2'500.--) geraten wird. Sie möchte die Situation nicht verharmlosen, es besteht Handlungsbedarf. Jedoch stehen andere Gemeinden noch schlechter da.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, verlässt B. Wüthrich die Versammlung um 22:45 Uhr

Beschluss

Die Anwesenden nehmen den Finanzplan 2023 - 2027 zur Kenntnis.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

10. **Gesetzliche Grundlagen** 23 010.0
 - **Aufhebung Submissionsreglement**
 - **Ergänzung Submissionsvorgaben in Gemeindeordnung**
 - **Anpassung Beschwerdemöglichkeit in Gemeindeordnung**
 - **(gem. Gemeindegesetz)**

Orientierung

Zwei Personen verlassen die Gemeindeversammlung. Daher sind nur noch 90 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vorsitzende, **Hanspeter Egli**, informiert über die vom Kanton neu erlassene Gesetzesbestimmung.

Gemäss § 7 Submissionsgesetz (SubG) vom 1. Juli 2022 wurden die bestehenden Submissionsreglemente der Gemeinden aufgehoben. Mit Schreiben vom 1. Juni 2022 orientiert das Bau- und Justizdepartement (BJD) des Kantons Solothurn über die neuen Regelungen im öffentlichen Beschaffungswesen, gültig ab 1. Juli 2022, wie folgt:

Am 31. August 2021 hat der Kantonsrat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie das neue Submissionsgesetz (SubG) beschlossen. Der Regierungsrat hat die Submissionsverordnung (SubV) am 21. Dezember 2021 beschlossen. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist (betr. IVöB und SubG) sowie der Einspruchsfrist des Kantonsrats (betr. SubV) wird das neue Recht auf den 1. Juli 2022 in Kraft treten.

Mit der revidierten IVöB erfolgt eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts; sie ist direkt anwendbar. Die Kantone erlassen lediglich noch Ausführungsvorschriften.

Für den Kanton Solothurn bedeutet dies, dass das Submissionsgesetz vom 22. September 1996 und die Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 aufgehoben werden. An ihre Stelle treten das Submissionsgesetz (SubG) vom 31. August 2021 und die Submissionsverordnung (SubV) vom 21. Dezember 2021.

Gemeindereglemente

Die Gemeinden haben die Zuständigkeiten ihrer Behörden im Zusammenhang mit Submissionsverfahren in einem rechtsetzenden Gemeindereglement oder in der Gemeindeordnung zu regeln (§ 3 Abs. 2 SubV). Die bisher bestehende Möglichkeit, die Schwellenwerte in den Gemeinden herabzusetzen, entfällt jedoch. Der IVöB und dem SubG widersprechende Regelungen in Reglementen sind mit Inkrafttreten des neuen Rechts aufgehoben (§ 7 SubG). Die Gemeinden sollten solche Bestimmungen aber dennoch mit Beschluss der Gemeindeversammlung noch formell aufheben. Die entsprechenden Reglementsbestimmungen müssen neu vom Kanton genehmigt werden (§ 209 Abs. 1 GG). Zuständig ist das Volkswirtschaftsdepartement (Kontakt: Reto.Baehler@vd.so.ch; Tel. 032 627 23 82).

Aufgrund der Instruktionen des BJD muss ein entsprechendes rechtssetzendes Gemeindereglement erstellt werden, oder es ist in einem hinreichenden Passus in die Gemeindeordnung zu regeln (§ 3 Abs. 2 SubV). Die widersprechenden Regelungen in bestehenden Reglementen sind mit Inkrafttreten des neuen Rechts aufgehoben (§ 7 SubG). Die Gemeinden haben die bisherigen Bestimmungen aber dennoch mit Beschluss der Gemeindeversammlung formell aufzuheben.

Bei Vorabklärungen zeigte sich zudem, dass § 66 (bisher: Beschwerderecht / neu: Rechtsschutz) angepasst werden muss. Dieser wurden gleichzeitig und in Abklärung/Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden bereinigt.

Alle Anpassungen sind in der publizierten und aufgelegten Synopse ersichtlich.

Der Gemeinderat **beantragt** der Gemeindeversammlung einstimmig:

1. Das bisherige Submissionsreglement wird aufgrund der Gesetzesänderung rückwirkend per 1. Juli 2022 formell aufgehoben (gem. Auftrag Kanton).
2. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird mit folgenden Paragraphen rückwirkend per 1. Juli 2022 genehmigt:
 - Neuerfassung Art. 4^{bis} "Submissionen", § 44^{bis} "Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge"
 - Anpassung Art. 10 "Rechtsschutz", § 66 "Beschwerdemöglichkeiten" (aufgrund Aenderung Gemeindegesetz)

Eintreten ist unbestritten

Keine Wortmeldungen

Beschluss

1. Das bisherige Submissionsreglement vom 9. September 2004 wird aufgrund der Gesetzesänderung rückwirkend per 1. Juli 2022 mit 88 Stimmen bei 2 Enthaltungen aufgehoben (gem. Auftrag Kanton).
2. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird mit folgenden Paragraphen rückwirkend per 1. Juli 2022 genehmigt:
 - Neuerfassung Art. 4^{bis} "Submissionen", § 44^{bis} "Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge"
 - Anpassung Art. 10 "Rechtsschutz", § 66 "Beschwerdemöglichkeiten" (aufgrund Aenderung Gemeindegesetz)

Protokollauszug an:

- Gemeindeganzlei (zur Genehmigung an Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, Postfach 157, 4502 Solothurn)
- Verwaltungsleitung

11. Vereins-Reglement / Teilrevision**24 740.5****Orientierung**

Hanspeter Egli informiert kurz einleitend. Diverse Fakten im Vereinsreglement, insbesondere die Beiträge, entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Daher hat der Gemeinderat der Kultur- und Sportkommission (KSK) den Auftrag erteilt, das Reglement umfassend zu überprüfen und - wo nötig - anzupassen.

Der Präsident der KSK, **André Lötscher**, präsentiert die vorgesehenen Anpassungen (Texte im nachfolgenden Reglement rot hervorgehoben).

Die grösste Änderung wurde in Art. 12 vorgenommen. Es gab immer wieder Diskussionen, welcher Verein/welche Körperschaft unter welchen Voraussetzungen die Dorfhalle gratis zur Verfügung gestellt bekommt. Die Vereine fühlten sich häufig ungleich behandelt. Dies wurde nun so geregelt, dass "anerkannte Dorfvereine und Körperschaften, welche Veranstaltungen durchführen", die Dorfhalle einen Tag pro Kalenderjahr mietfrei nutzen können (Kulturbeitrag). Alle restlichen Kosten (z. B. Reinigung, Külschrankmiete, etc.) werden in Rechnung gestellt.

Die KSK stellte in der Folge einen entsprechenden Antrag, der sich im beiliegenden Reglement wieder spiegelt.

Der Gemeinderat diskutierte eingehend die Parteibeiträge. Seit weit über 10 Jahren wurde aufgrund eines damaligen Gemeinderats-Beschlusses ein höherer Betrag ausbezahlt, als bisher im Reglement festgehalten ist. Die Regelung soll nun neu und klar definiert werden. Die Parteien leisten einen wesentlichen Beitrag im Gemeinderat und in den Kommissionen. Das soll entsprechend gewürdigt werden.

Der Gemeinderat **beantragt** der Gemeindeversammlung die Anpassungen des Vereinsreglementes und folgende Beiträge an die Parteien:

1. Der Gemeinderat genehmigt die von der KSK vorgenommenen Anpassungen im Vereinsreglement.
2. Im Anhang E werden die Beiträge an die Parteien wie folgt festgelegt:

Sockelbeitrag:	Fr. 1'200.-- (einstimmig belassen) für in diesem Reglement anerkannte politische Partei
Voraussetzung:	Mindestens 1 Person aus dieser Partei muss im Gemeinderat und/oder einer Kommission vertreten sein (6 : 1 Gegenstimme)
Kandidatenstimmen:	Gezählt werden auch die Stimmen der nicht gewählten Gemeinderats-Kandidat/innen (einstimmig)
Beitrag:	Fr. 1.-- pro Kandidatenstimme (einstimmig)

Eintreten ist unbestritten

Keine Wortmeldungen

Beschluss

1. Die auf Antrag der KSK vom Gemeinderat gutgeheissenen und vorgenommenen Anpassungen im Vereinsreglement werden von der Gemeindeversammlung mit 87 : 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.
2. Im Anhang E werden die Beiträge an die Parteien wie folgt festgelegt:
 - Sockelbeitrag: Fr. 1'200.-- für in diesem Reglement anerkannte politische Partei
 - Voraussetzung: Mindestens 1 Person aus dieser Partei muss im Gemeinderat und/oder einer Kommission vertreten sein
 - Kandidatenstimmen: Gezählt werden auch die Stimmen der nicht gewählten Gemeinderats-Kandidat/innen
 - Beitrag: Fr. 1.-- pro Kandidatenstimme

Protokollauszug an:

- KSK
- Gemeindeschreiberin (Anpassung Reglement)
- Buchhaltung
- Verwaltungsleitung

REGLEMENT

- für die Anerkennung von Dorfvereinen und Körperschaften
- für den Empfang von Dorfvereinen, Mannschaften und Einzelwettkämpfern
- sowie für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen

vom

4. August 2016
(Teilrevision per 1. Januar 2023)

(VEREINS-REGLEMENT)

Stand: GR 02.11.2022

Verteiler:

- Kultur- und Sportkommission
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Bauverwaltung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Neuendorf beschliesst:

1. ALLGEMEINES

Sämtliche Bestimmungen und Bezeichnungen gelten - unbesehen der Formulierung - in gleicher Weise für alle Geschlechter (Frauen, Männer, non-binäre Menschen).

Art. 1 Zweck und Umfang

¹Das vorliegende Reglement regelt die Ausrichtung von Beiträgen an Vereine, Körperschaften, Mannschaften und Einzelpersonen sowie politische Parteien.

Art. 2 Berechtigung, Voraussetzungen

¹Berechtigt sind einerseits Neuendörfer Vereine, die den in Art. 3 umschriebenen Voraussetzungen entsprechen und andererseits Einzelpersonen, welche am Austragungsdatum ihren Wohnsitz in Neuendorf haben (Art. 9 Abs. 3 beachten).

2. ANERKENNUNG ALS DORFVEREIN UND KÖRPERSCHAFT

Art. 3 Definition des Begriffs "Dorfverein"

¹Als Dorfverein kann ein Verein anerkannt werden,

- a) dessen Statuten im Rahmen der vom schweizerischen Zivilgesetzbuch vorgegebenen gesetzlichen Vorschriften formuliert sind und dessen Vorstand aufgrund dieser Bestimmungen gewählt worden ist.
- b) Mindestens 2/3 (zwei Drittel) der aktiven Mitglieder müssen in Neuendorf wohnhaft sein, **oder für die Gemeinde muss ein kultureller, sportlicher oder gemeinnütziger Zweck zugunsten des Dorfes ersichtlich sein.**
- c) wenn er über ein der Öffentlichkeit bekanntes und zugängliches Aktivitätsprogramm verfügt.

Art. 4 Zuständigkeit

¹Zuständig für die Anerkennung als Dorfverein ist der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin und unter Beilage von Statuten und Mitgliederverzeichnis.

²Der Gemeinderat, folgend (GR) erlässt auf Antrag der Kultur- und Sportkommission, folgend (KSK) einen Anhang, worin sämtliche Beiträge bzw. Voraussetzungen und Höhe geregelt werden.

³Vereine und Organisationen mit fehlenden Voraussetzungen gemäss Art.3 können als Körperschaften anerkannt werden.

⁴Mit der Anerkennung als Dorfverein oder Körperschaft legt der GR den jährlichen Gemeindebeitrag fest.

⁵Im Anhang E sind die anerkannten Dorfvereine, ~~und~~ Körperschaften **und politischen Parteien** aufgelistet.

Art. 5 Aufhebung der Anerkennung

¹Sind die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann der GR nach Anhören der Organe die Anerkennung als Dorfverein oder Körperschaft aufheben unter gleichzeitiger Einstellung des Gemeindebeitrages.

3. EMPFÄNGER

Art. 6 Empfänge für Dorfvereine, Mannschaften, Einzelwettkämpfer/innen

¹Die KSK organisiert auf Wunsch des betroffenen Dorfvereins, unter Berücksichtigung von Art. 7, einen Empfang durch eine Delegation der Dorfvereine, einen Auftritt der Musikgesellschaft und einer Gemeindevertretung bei aktiver Teilnahme eines Gesamtvereins an einer schweizerischen Veranstaltung.

²Mannschaften und Einzelwettkämpfer im 1. Rang der höchsten Klasse der betreffenden Wettkampftart (Schweizer Meister) werden im selben Rahmen empfangen.

Art. 7 Anmeldung durch Teilnehmer bzw. Vereine

¹Bei schweizerischen Anlässen muss der allfällig gewünschte Empfang ~~ein halbes Jahr~~ **3 Monate** vorher bei der KSK angemeldet werden.

²Die KSK bestimmt zusammen mit dem betroffenen Dorfverein den Ablauf des Empfangs (Fahndelegation, musikalischer Rahmen, usw.).

³In aussergewöhnlichen Fällen (Europa-/Weltmeisterschaft oder olympische Spiele) liegt der Entscheid eines Empfanges bei der KSK.

Art. 8 Organisation und Aufgebot

¹Die KSK übernimmt das Aufgebot der zuständigen Stellen und gibt die Details bekannt.

²Resultate und Ränge sind von den Wettkampfteilnehmern unverzüglich nach Bekanntwerden an die KSK weiterzuleiten.

4. BEITRAGSBERECHTIGUNG (siehe Anhänge A bis E)

Art. 9 Dorfvereine

¹Als Dorfverein anerkannte Vereine und Körperschaften erhalten jährlich einen Gemeindebeitrag.

²Die aktive Teilnahme von Dorfvereinen an einem schweizerischen Wettkampf, **einer schweizerischen Meisterschaft** oder einem gleichwertigen Anlass berechtigt für einen Beitrag gemäss Anhang A.

³Die aktive Teilnahme von Dorfvereinen an kantonalen bzw. interkantonalen Wettkämpfen, **Meisterschaften** oder gleichwertigen Anlässen berechtigen für einen Beitrag gemäss Anhang A.

⁴Aktivitäten von reinen Jugendgruppen werden analog und zusätzlich honoriert gemäss Anhang A.

⁵Der Antrag auf Auszahlung erfolgt durch den Dorfverein bzw. den Einzelsportler. Nach dem Anlass, bis spätestens Ende Jahr, kann an die KSK über den zustehenden Betrag eine Rechnung mit Bestätigung der Teilnahme (Rangliste ist erforderlich) gestellt werden. Ansprüche verfallen per Ende des Jahres oder bei Wegzug vor dem 31.12. des laufenden Jahres. Die Beträge werden im Folgejahr ausbezahlt.

Art. 10 Mannschaften/Riegen

¹Für die aktive Teilnahme an einer Schweizer Meisterschaft werden den Mannschaften aus unserem Dorf ein jährlicher Grundbeitrag und zusätzlich ein Rangbeitrag gemäss Anhang A, zuerkannt.

²Wenn sich aus demselben Verein mehrere Mannschaften **verschiedener Kategorien bzw. Ligen an der gleichen Meisterschaft** derselben Sportart beteiligen, wird der Grundbeitrag nur einmal ausgerichtet.

Art. 11 Einzelwettkämpfer

¹Für die ersten Plätze in der Schweizer Meisterschaft erhalten Bewohner unseres Dorfes als Einzelwettkämpfer Beiträge ausbezahlt.

²Für die erfolgte Selektion und Teilnahme von im Dorf wohnhaften **Sportlern** Einwohnern zu Europa- bzw. Weltmeisterschaftswettbewerben oder zu olympischen Spielen **oder World-Games** ist ein Selektionsbeitrag auszurichten.

³Ein selektionierter **Sportler Einwohner** erhält für einen Europa- oder Weltmeisterschaftstitel **sowie Olympia- oder World Games-Titel** Beiträge ausbezahlt.

⁴Als Einzelwettkämpfer zählen auch Bewohner unseres Dorfes, welche einem auswärtigen Verein oder einer Mannschaft angehören.

⁵Eine Olympia-, ~~eder~~ Weltmeisterschafts- ~~oder~~ World-Games-Medaille wird mit einem Präsent/Beitrag honoriert. Der Selektionsbeitrag entfällt.

⁶Die Beiträge sind im Anhang B festgelegt.

Art. 12 Weitere Bestimmungen

¹Für denselben Anlass bzw. dieselbe Spielsaison werden Beiträge nur einmal ausbezahlt. Siehe auch Anhang A.

²Bei gleichzeitiger Teilnahme derselben Person bzw. Mannschaft oder mehreren Mannschaften an einem Anlass, ~~bzw. einer Spielsaison~~ gemäss Art. 9, 10 und 11 erhält der Verein den höheren Grundbeitrag.

³Das auszahlbare Total der Teilnahme- und Rangbeiträge gemäss Art. 9 bis 11 wird pro Dorfverein und Jahr limitiert. Bei der Berechnung des Totals fallen die jährlichen Beiträge gemäss Anhang E ausser Betracht.

⁴Bei Einzelsportlern überbringt die KSK die Rangbeiträge entweder persönlich oder sie werden an einem angemessenen Anlass übergeben.

⁵Bei Mannschaften werden die Rangbeiträge nach Absprache übergeben.

~~⁶Dorfvereine, welche Veranstaltungen wie Konzerte, Theater und Unterhaltungen mit hauptsächlich eigenen Personen durchführen und deren Hauptzweck nicht kommerziell ist, erhalten einen Kulturbeitrag. Dieser besteht im Erlass des Betrages, welcher als Mietgebühr für die für den Anlass benötigten öffentlichen Einrichtungen bezahlt werden müsste. Anerkannte Dorfvereine und Körperschaften, welche Veranstaltungen durchführen, erhalten einen Kulturbeitrag für einen Tag je Kalenderjahr. Dieser besteht im Erlass des Betrages, welcher als Mietgebühr für die für den Anlass benötigten öffentlichen Einrichtungen bezahlt werden müsste. Der schriftliche Antrag mit einer Beschreibung des Anlasses sowie der Anlassbewilligung wird nur auf Initiative des Vereins oder Körperschaft behandelt.~~

5. ZUSTÄNDIGKEIT DER BEHÖRDEN

Art. 13 Kommission

¹Die KSK ist zuständig für den Vollzug dieses Reglements.

Art. 14 Behördenpräsenz

¹An den Empfängen sollten GR und KSK vertreten sein.

²Empfangene Vereine sollen durch die Gemeindevertreter begrüsst, Beiträge unter Würdigung der erreichten Resultate und Ränge überreicht werden.

Art. 15 Feierlichkeiten

¹Für ausserordentlich erfolgreiche Sportler, Künstler, Wissenschaftler, kreativ Schaffende oder Personen mit speziellen Verdiensten um die Gemeinde Neuendorf kann die KSK eine Feier gestalten und den Geehrten einen angemessenen Betrag zusprechen.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 16 Beschwerden

¹Beschwerden gegen Beschlüsse der KSK sind innert 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet an den GR zu richten. ~~Dessen Entscheid ist abschliessend.~~

Art. 17 Inkrafttreten

¹Dieses Reglement tritt nach der Annahme durch die Einwohnergemeindeversammlung auf den 1. August 2016 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement vom 1. Januar 2009.

²Die Teilrevision der Art. 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12 und 16 sowie die Anpassungen der Anhänge B, C und E von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Neuendorf beschlossen am 8. Dezember 2022. Die Aenderungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Hanspeter Egli

Claudia I. Barrer

ANHANG A**Beiträge gemäss Art. 9 Abs. 2 und 3**

² Aktive Teilnahme an schweizerischem Wettbewerb	Fr.	1'000.00
³ Aktive Teilnahme an kantonalem Wettbewerb	Fr.	500.00

Beiträge gemäss Art. 10 Abs. 1

Grundbetrag	
Nationalliga A oder schweizerischer Anlass	- Nationalliga B und alle tieferen Ligen oder regionale Anlässe - Senioren - Jugendliche / Kinder
Fr. 500.00	Fr. 200.00

Rangbeiträge		
Rang	Nationalliga A oder schweizerischer Anlass	- Nationalliga B und alle tieferen Ligen oder regionale Anlässe - Senioren - Jugendliche / Kinder
1.	Fr. 500.00	Fr. 300.00
2.	Fr. 350.00	Fr. 200.00
3.	Fr. 200.00	Fr. 100.00

ANHANG B**Beiträge gemäss Art. 11 Abs. 1 - 5**

¹Für die ersten Plätze in der Schweizer Meisterschaft erhalten Bewohner unseres Dorfes als Einzelwettkämpfer folgende Beiträge ausbezahlt:

Einzelwettkämpfer

	<i>Erwachsene</i>	<i>Kinder und Jugendliche</i>
- Schweizer Meister	Fr. 300.00 + Präsent	Fr. 150.00 + Präsent
- 2. Rang	Fr. 200.00 + Präsent	Fr. 100.00 + Präsent
- 3. Rang	Fr. 100.00 + Präsent	Fr. 50.00 + Präsent

²Für die erfolgte Selektion und Teilnahme von im Dorf wohnhaften Sportlern zu Europa- bzw. Weltmeisterschaftswettbewerben oder zu olympischen Spielen ist ein Selektionsbeitrag von Fr. 500.-- auszurichten.

³Ein selektionierter Sportler erhält für einen Europa- oder Weltmeisterschaftstitel folgende Beiträge ausbezahlt:

	<i>Erwachsene</i>	<i>Kinder und Jugendliche</i>
- 1. Rang	Fr. 500.00 + Präsent	Fr. 250.00 + Präsent
- 2. Rang	Fr. 400.00 + Präsent	Fr. 200.00 + Präsent
- 3. Rang	Fr. 300.00 + Präsent	Fr. 150.00 + Präsent

⁴Als Einzelwettkämpfer zählen auch Bewohner unseres Dorfes, welche einem auswärtigen Verein oder einer Mannschaft angehören.

⁵Eine Olympia-, ~~oder~~ Weltmeisterschafts- ~~oder~~ World-Games-Medaille wird mit einem Präsent/ Beitrag im Wert von Fr. 750.-- honoriert. Der Selektionsbeitrag entfällt.

Profiwettkämpfer

Limite für Art. 12, Abs. 3:

Fr. 3'000.--

ANHANG C

Berechnungsgrundlagen der Gemeindebeiträge

Die Gemeindebeiträge werden nach folgendem Schlüssel berechnet und gelten für alle anerkannten Dorfvereine und Körperschaften. Diese werden zu Beginn der Legislaturperiode überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt.

Den **Grundbeitrag** von Fr. 300.00 erhalten alle anerkannten Dorfvereine und Körperschaften, die nach den unter Art. 3 oder 4 festgehaltenen Kriterien anerkannt werden.

Der **Mitgliederbeitrag** wird anhand der **aktiven** Mitglieder bestimmt. Die Mitgliederzahlen sollen ca. alle zwei Jahre oder mindestens einmal pro Amtsperiode angefragt und ggf. berichtet werden. Dieser wird wie folgt abgestuft.

bis	50	Aktivmitglieder	Fr.	0.00
51 -	100	Aktivmitglieder	Fr.	100.00
101 -	150	Aktivmitglieder	Fr.	200.00
151 -		Aktivmitglieder	Fr.	300.00

Wir unterstützen die Dorfvereine und Körperschaften, welche sich der Jugendförderung widmen, mit einem **Jugendförderungsbeitrag**. Dieser wird an den Aktivitäten (Training usw.) gemessen, die **speziell** für die Jugendlichen durchgeführt werden.

5 -	9	Aktivitäten	Fr.	100.00
10 -	19	Aktivitäten	Fr.	200.00
20 -		Aktivitäten	Fr.	300.00

Diese Beiträge basieren auf dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. November 2022.

~~Ausnahmen: — Der Sockelbeitrag der politischen Parteien wurde separat von der Gemeinde bestimmt.
— Vereine mit rein kommerziellem Zweck erhalten keine Gemeindebeiträge.
(GR-Beschluss vom 05.07.2017)~~

Ausnahmen: Sockelbeitrag: Fr. 1'200.-- (für in diesem Reglement anerkannte politische Parteien)
Voraussetzung: Mindestens 1 Person aus dieser Partei muss im Gemeinderat und/oder einer Kommission vertreten sein
Beitrag: Fr. 1.-- pro Kandidatenstimme (gezählt werden auch die Stimmen der nicht gewählten Gemeinderats-Kandidat/innen)

ANHANG D

Beiträge für kulturelle Leistungen

1. Die Gemeinde entschädigt anerkannte Dorfvereine und Körperschaften, die einen Beitrag leisten, wie folgt:
 - Für Auftritte / Durchführung kultureller Anlässe im Auftrag der Gemeinde bis Fr. 600.00

2. Anerkannte Dorfvereine und Körperschaften können für **spezielle** Projekte und Anlässe bei der KSK einen Antrag einreichen.

Solche Anträge sind bis spätestens per 31. August für das Budget im Folgejahr einzureichen.

ANHANG E**Gemeindebeiträge an Dorfvereine, Körperschaften, Parteien (Stand 01.2023)**

Verein:	Beitrag:	
CVP ¹⁾	Fr.	250.00 1'200.00
FDP ¹⁾	Fr.	250.00 1'200.00
UNE ¹⁾	Fr.	250.00 1'200.00
SVP ¹⁾	Fr.	1'200.00
Bienenzüchterverein Gäu	Fr.	100.00
Chropftuube Senioren	Fr.	300.00
Duube-Guuge	Fr.	300.00
Fasnachtsrat	Fr.	300.00
Faustball Neuendorf	Fr.	700.00
Frauengemeinschaft	Fr.	600.00
Gemischter Chor	Fr.	300.00
Jubla	Fr.	500.00 800.00
JA Neuendorf	Fr.	300.00
Katholischer Kirchenchor	Fr.	300.00
Ludothek	Fr.	500.00
Minigolfclub	Fr.	500.00
Modellflugsportvebauverein	Fr.	300.00
Musikgesellschaft Frohsinn	Fr.	700.00
Natur- und Vogelschutzverein	Fr.	700.00 600.00
Obst- und Gartenbauverein	Fr.	600.00 500.00
Samariterverein Sanitätsverein Gäu	Fr.	300.00
Samichlausunft	Fr.	400.00
Schützenverein Neuendorf-Härkingen	Fr.	700.00
Trachtengruppe Trachtenvereinigung	Fr.	600.00
Turn- und Sportverein Neuendorf	Fr.	900.00

Die Vereine und Organisationen gemäss vorstehender Liste haben bei der Benützung der Schulanlagen Anspruch auf den Tarif für Dorfvereine.

Denselben Anspruch können auch Organisationen erheben, die sich zum Allgemeinwohl des Dorfes oder für bestimmte Altersgruppierungen einsetzen.

Die Beiträge werden zu Beginn der jeweiligen Legislaturperiode überprüft und ggf. neu festgelegt.

¹⁾ Sockelbeitrag (exkl. Betrag Fr. 1.00 / ~~WählerKandidaten~~stimmen)

12. Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2022 gemäss § 10 der Elektra-Statuten 25 86

Orientierung

Hanspeter Egli übergibt das Wort an **Linus von Arx**, Elektra Neuendorf. Dieser informiert anhand der Präsentation das Budget 2023.

Für das kommende Jahr sind zwei Besonderheiten zu beachten.

1. Anstieg der Strompreise (die Gründe, geopolitische Lage und Strommangellage, etc., sind allen bekannt). Aufgrund von geschickter Planung und Einkaufs blieb man bisher von einem grösseren Preisanstieg verschont. Das bleibt aber nicht auf Dauer so, und die Kosten werden sicherlich auch im Jahr 2024 weiter ansteigen.
2. Er wird in absehbarer Zeit als Geschäftsleiter abgelöst. Nachdem er in Pension ging, klappte die Uebergabe an seinen Nachfolger nicht optimal, wodurch er nun kurzzeitig wieder eingesprungen ist. Die Elektra nahm diese Situation jedoch zum Anlass einer gesamtheitlichen Strukturüberprüfung. Man kam zum Schluss, dass gewisse Anpassungen notwendig sein werden. Die bisherige, nebenamtliche Geschäftsleitung wird in absehbarer Zeit voraussichtlich durch einen externen Dienstleister bewerkstelligt. Man spricht hier von rund 450 bis 500 Stunden jährlich. Es ist klar, dass es teurer wird, sobald hier ein "Profi" dafür eingesetzt ist.

Der Rest wird sich ungefähr im selben Rahmen wie in den Vorjahren halten. Es gibt gewisse Anpassungen in den Leistungsmengen.

Beim Warenaufwand sind neu die BKW als Netzbetreiber (Onyx wurde darin integriert). Die BKW haben den Niedertarif aufgehoben. Somit wird ab dem nächsten Jahr der Tarif durchgehend als Hochtarif berechnet.

Der Stromeinkauf erhöht sich um rund Fr. 350'000.--, weshalb der Stromverkauf generell um 2,3 Rp./kWh angehoben wird. Ein kleiner Teil davon bezahlt die Elektra selbst, was etwa dem prognostizierten Defizit von Fr. 38'000.-- entspricht.

Die Systemdienst-Abgabe an Swissgrid erhöht sich um 0.3 Rp./kWh, was Mehrkosten von rund Fr. 142'000.-- verursacht.



Budget 2023

Betreffnis	Anteil	Budget 2023	Veränderung	Budget 2022
Ertrag	v. Ertrag	4'540'359		3'981'543
Energie	24%	1'074'275	352'122	722'152
Netznutzung	41%	1'842'804	113'614	1'729'190
Systemdienste Swissgrid	5%	221'251	142'857	78'394
KEV, Gewässerschutz	24%	1'106'254	-20'654	1'126'908
Gemeindeabgabe inkl. OeB		240'490		244'980
Übriger Ertrag inkl. Fonds OeB		55'286		49'918
Entnahme aus Marktreserve		0		30'000
Warenaufwand	v. Total Aufwand	4'059'771		3'483'830
Energieeinkauf inkl. Zertifikate	24%	1'107'366	341'784	765'582
Netzbetreiber BKW	30%	1'384'410	116'445	1'267'966
Systemdienste Swissgrid	5%	221'251	142'857	78'394
KEV, Gewässerschutz	24%	1'106'254	-20'654	1'126'908
Anteil Konzession an Gemeinde		192'392		195'984
Anteil Konzession an OeB-Fonds		48'098		48'996

Beim **Betriebsaufwand** kommt aufgrund der Komplexität der gesamten Materie eine Professionalisierung der Geschäftsleitung ins Spiel. Die Elektra evaluiert im Moment den optimalen Dienstleister, der in diesem Bereich bewährt ist. Erste Abklärungen haben stattgefunden. L. von Arx hat das Ganze bisher im Nebenamt gemacht und gibt in absehbarer Zeit dieses Amt ab. Das ist im 1. Halbjahr 2023 vorgesehen. Daher werden die Kosten für die Professionalisierung im personellen Bereich steigen.

Neu ist auch die Digitalisierung des Bereiches im Bauwesen geplant. Kosten für die Software (sogenanntes Elektro-Form): Rund Fr. 12'000.--. Dadurch sinkt dort der Personalaufwand.

Es soll eine Netzeinspeise-Studie mit den BKW erstellt werden. Diese Studie wird mit Fr. 16'000.-- budgetiert.

Betreffnis		Anteil	Budget 2023	Veränderung	Budget 2022
Betriebsaufwand	v. Total Aufwand		520'892		500'831
Personalaufwand		1%	44'848		51'982
B+U Netze und Mess., Kleinsan.			147'493	-25'804.00	173'297
Dienstleistungen	Profi-GL u. Bauw.	4%	172'413	92'256.57	80'156
Projekte	Einspeise-Studie		16'830	6'930.00	9'900
Abschreibungen			83'814	-50'086.00	133'900
Betrieb+Unterhalt OeB			52'836		48'568
Personal- und Gemeinkosten OeB			2'659		3'028
Finanzergebnis, ausserord. Erfolg			2'060		2'710
Ergebnis			-38'245		-408
Deckungsdifferenzen Netz			-32'000.00		-4'000.00

Das Budget für die **Oeffentliche Beleuchtung** bleibt etwa wie im Vorjahr. Die Rost-Sanierungen an den Kandelabern werden auch im kommenden Jahr weitergeführt. Dafür werden für den entsprechenden Fonds von der Konzessionsgebühr weiterhin 0.1 Rappen/kWh abgezogen.

Öffentliche Beleuchtung

Budget 2023

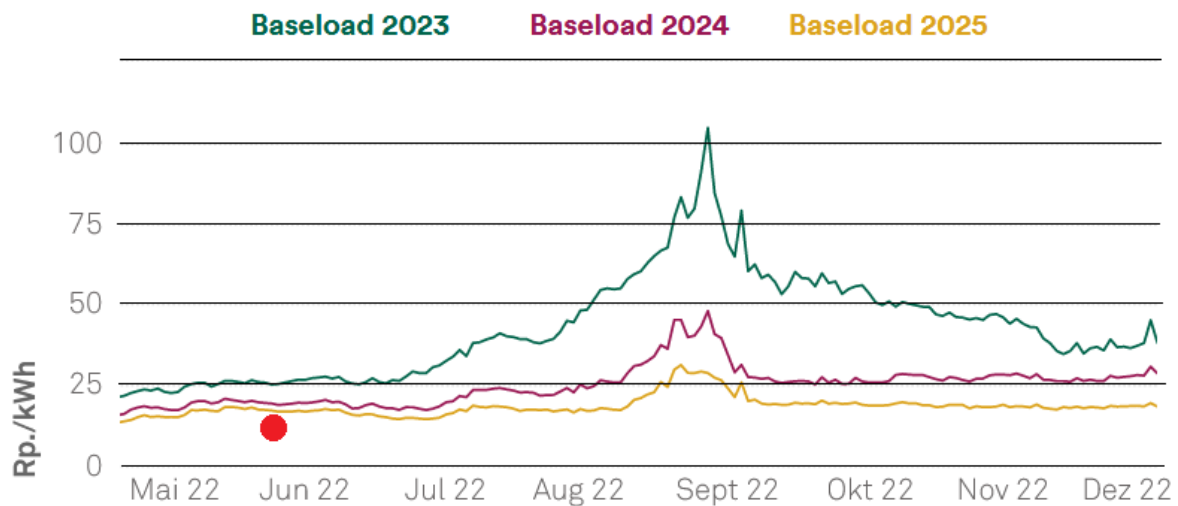
(Fonds OeB)

Betreffnis	Menge [kWh]	Ansatz [Rp./kWh]	Aufwand	Ertrag
Ertrag				
Anteil an Konzessionsgebühr		0.1 Rp./kWh		48'098
Diverse Erträge				0
Total Ertrag				48'098
Aufwand				
Strom, Netz, Abgaben	152'800		22'827	
Verwaltung			2'659	
Einkauf Leuchtmittel etc.			1'000	
Leuchtenunterhalt, Reparaturen			6'000	
Sanierungen (Rost)			12'000	
Versetzungen			5'000	
Übriger Aufwand, Strommangellage			3'350	
Total Aufwand			52'836	
Ergebnis				-4'738

Bekanntlich wurde im Gemeinderat diskutiert, wie man Strom sparen kann. Es gab Überlegungen, die Natrium-Dampflampen zu ersetzen, da diese nicht gedimmt werden können. Eine weitere Idee ist, nur noch jede zweite Lampe brennen zu lassen. Das bedingt aber eine spezielle Steuerung (Halbnacht-Schaltung). Der Kanton hat allerdings bereits interveniert, dass der Sicherheitsaspekt beachtet werden muss. Das ist selbstverständlich klar, und man würde das Vorgehen an sensiblen Stellen (z. Fussgängerstreifen, Einmündungen, etc.) sicherlich nicht anwenden. Von den 375 Leuchten auf dem Gemeindegebiet könnten ungefähr 100 auf Halbnacht geschaltet werden. Eventuell wäre es möglich, dies in Quartieren zu testen und anschliessend aufgrund der Feedbacks entscheiden, ob und wo dies umgesetzt werden kann. Ein derartiger Entscheid obliegt allerdings dem Gemeinderat.

Tarife 2023 (gültig ab 01.01.2023)

L. von Arx zeigt auf, wie sich der Strompreis seit Mai 2022 entwickelte. Die einzelnen Kurven zeigen die Preise für die kommenden Jahre auf.



Im Juni 2022 wurde für das Jahr 2023 Strom für knapp 10 Rappen/kWh eingekauft. Der grösste Teil der Menge wurde bereits in den vorherigen Jahren zu günstigeren Preisen beschafft. An jeder Geschäftsführungs- und Verwaltungsrats-Sitzung diskutiert die Elektra über die Strombeschaffung. VR und GF gehen davon aus, dass man in den nächsten Jahren nicht mehr auf das bisherige Preisniveau zurückkommen wird. In der heutigen Lage werden Preiserhöhungen bevorstehen, für 2023 werden es in Neuendorf 2.3 Rp./kWh sein. Gemeinden in unserer Region mussten die Tarife bereits anheben. Die Gemeinde Murgenthal ist diesbezüglich Spitzenreiterin (Energie ca. +28 Rp./kWh). Er hofft jedoch, massive Aufschläge bleiben der Gemeinde Neuendorf erspart. Es wird wohl auch bei uns bald so sein, dass nur noch ein einheitlicher Tarif gilt (keine Unterteilung Hoch-/Niedertarif).

Bei der Netznutzung macht sich eine deutliche Erhöhung der Vorliegerkosten bemerkbar. Auch Swiss-grid verlangt höhere Tarife (beinahe 200 % mehr).

Es ist vorgesehen, dass schweizweit ein Preis festgelegt wird, an dem die PVA-Produzenten angehängt sind, unabhängig an welchem Netz sie angeschlossen sind. Er unterstützt dieses geplante Vorgehen.

Tarife 2023

Alle Angaben exkl. MWST.

1 Strompreise	+2,3 Rp./kWh	Tarifzeiten:	07:00-21:00	21:00-07:00
			Hochtarif HT	Niedertarif NT
Abonentengruppe Strom	Bem.		[Rp./kWh]	[Rp./kWh]
Haushalt	inkl. Kleingewerbe Dorf u. Industrie		8.4	7.2
Heizung			8.1	7.2
Gewerbe Unterjährig	(Notbetrieb)		8.4	7.2
Gewerbe			8.4	7.2
Industrie Fest	Jahresverbrauch unter 100'000 kWh		8.4	7.2
Industrie Tarifband	(>100'000 kWh/J., individuell berechnet)		7.3-7.8	6.6-7.1
Öffentliche Beleuchtung			8.4	7.2
Baustrom	(Einheitstarif)		12.0	12.0
Ökostrom	(indiv. vereinbarter Tarifzusatz) z.B.:		5.0	5.0

2 Netznutzungstarife **Ø +0.45 Rp./kWh**
(ohne Systemdienste Swissgrid und Abgaben; siehe Ziff. 4)

Kundengruppe Netz	Merkmal	Grundgebühr [Fr./Mnt.]	Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]	Leistung LT [Fr./kW]
2.1 Niederspannungsnetz	(Netzebene 7)				
Basistarif	Haushalte und Kleingewerbe bis 50'000 kWh Jahresverbrauch.	3.00	5.95	5.95	(inkl.)
Heizung	Wahltarif (gesteuerte Leistung)	3.00	4.65	4.65	(inkl.)
Gewerbe Unterjährig	(Notbetrieb)	9.00	3.00	3.00	4.20
Gewerbe u. Industrie Small *	Benutzungsdauer ≤3'000 Std.	9.00	3.00	3.00	4.20
Gewerbe u. Industrie Light	Benutzungsdauer >3'000 Std.	25.00	1.95	1.95	6.87
Öffentliche Beleuchtung	(eigenes NS-Verteilnetz)	-	4.25	4.25	(inkl.)
Baustrom		-	18.00	18.00	(inkl.)
2.2 Mittelspannungsnetz	(Netzebene 5)				
Industrie Mittelspannung		50.00	1.56	1.56	6.80

* inkl. Industrie Fest

2.3 Blindenergie alle Netzebenen **5.0 Rp./kVarh**

3 Grundgebühren

Gemäss Stromversorgungs-Verordnung sind die Mess- und Steuerungskosten Bestandteil der Netznutzung, weshalb die Grundgebühren pro Kundengruppe Netz einheitlich sein müssen. Ansätze siehe unter Ziffer 2, Spalte Grundgebühren.

4 Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL) gemäss Swissgrid AG **+0.3 Rp./kWh** (zusätzlich zu den obigen Tarifen)
 Netzaufgabe Bund (Erneuerbare Energie, Gewässerschutz) **0.46 Rp./kWh**
 Abgabe an das Gemeinwesen (Konzessionsgebühr) **2.30 Rp./kWh**
0.50 Rp./kWh

Das Budget wird mit Applaus und ohne Fragen zur Kenntnis genommen. **HP. Egli** dankt L. von Arx für die ausführlichen und informativen Ausführungen.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

13. Verschiedenes

26 011

- ♦ **Tobias Büttiker** verlangt mehr Informationen zur Richtplananpassung bzw. über die Erweiterung der Migros. Diese wollen Mitte 2024 mit dem Neubau beginnen. Er habe eine entsprechende Vereinbarung vorgelegt erhalten. Gemeindepräsident, **HP. Egli**, zweifelt diesen Zeitplan an. Zudem müsse zuerst alles genehmigt sein. Er erklärt weiter, derzeit ist in Bezug auf den Richtplan des Kantons eine eMitwirkung im Gange. Auswirkungen hat dies selbstverständlich auch auf die Industriebetriebe. Wie überall gibt es negative aber auch positive Punkte. Der Gemeinderat ist dem Vorhaben der Migros gegenüber mehrheitlich positiv gestimmt. Das Land gehört schon seit mehreren Jahrzehnten der Migros. Es ist sowohl den Einwohner/innen als auch der Gemeinde auch schon lange bekannt, dass sie auf diesem Gelände etwas planen wird. Aus diesem Grund wurde auch das Planungsausgleichsreglement fertig gestellt. Doch zum heutigen Zeitpunkt eine Aussage zu machen, ist nicht möglich, weil alles erst in Planung ist. Eventuell ist ein Mitglied der Planungskommission (PLK) in der Lage, momentan nähere Auskünfte zu geben. **T. Büttiker** kritisiert weiter, dass die Migros ein riesiges Gebiet (über 18 Hektaren) überbauen will. Man müsse auch abklären, was mit den Fruchtfolgeflächen passiert, bzw. wie diese ausgeglichen werden. Diese müssen sichergestellt werden, damit weiterhin Nahrungsmittel produziert werden können. Er könnte nicht hinter einem derartigen Projekt stehen.

T. Büttiker stellt den **Antrag**, im Zusammenhang mit der Richtplananpassung im Bereich Stegacker eine **Volksabstimmung durchzuführen**. Dies verlange die Gemeindeordnung in § 26.

§ 26 Obligatorische Urnenabstimmung

1 Über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage ist an der Urne abzustimmen, wenn

- a) der Gemeindebestand oder das Gemeindegebiet wesentlich verändert werden soll;
- b) es die Gemeindeversammlung mit einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten bestimmt.
- c) die einmalige Ausgabe 1.5 Mio. Franken übersteigt.

2 In diesen Fällen unterbleibt die Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung.

(Hinweis: Der angerufene § 26 greift in diesem Fall nicht, da es sich bei Diskussion nicht um eine beratene Vorlage an der Gemeindeversammlung handelt. Es könnte allenfalls eine Motion oder ein Postulat eingereicht werden - s. § 22 nachfolgend).

§ 22 Motion und Postulat (Vorstösse)

1 Die Motion oder das Postulat ist schriftlich einzureichen und hat ein bestimmtes Begehren und eine Begründung zu enthalten.

HP. Egli erklärt, dass man im Moment von einer laufenden Mitwirkung in einem Planungsverfahren spricht. Neuendorf ist mit 59'000 m² (5,9 ha), also knapp einem Drittel der Fläche, betroffen. Der Rest der Fläche gehört zur Gemeinde Egerkingen. Dennoch, niemand negiert die riesige Fläche.

T. Büttiker reklamiert weiter, der Kanton mache nichts, also müsse sich die Gemeinde wehren. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt nichts mehr machen kann. Er verlangt vehement, dass die Gemeinde sofort gegen diesen Richtplan vorgeht, sonst sei es zu spät. Er ist der Meinung, die Gemeinde hat die Planungshoheit und muss sich deshalb gegen diesen Richtplan stemmen. Das Volk selbst habe diese Möglichkeit nicht. **HP. Egli** erklärt, dass sich die Gemeinde sehr wohl zu diesem Richtplan und sich auch dort, wo es nötig ist dagegen, äussern wird. **T. Büttiker** stellt diese Aussagen erneut in Abrede.

Pascal Heim informiert, er sei in der Begleitgruppe betr. dieses Neubaus der Migros. Diese Gruppe habe den Kanton schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht, die Einwohner einzubeziehen. Er findet, T. Büttiker habe nicht ganz Unrecht. Einwohner, Regionalplanungen, Gemeindepräsidentenkonferenz (GPG), etc. sollten zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit haben, sich mittels Stellungnahmen zur Raumplanungsbericht des Migros-Projektes zu äussern. Wenn die Einwohner/innen etwas dazu sagen möchten, muss das jetzt einfließen. Die Stellungnahme muss bis 31. Januar 2023 beim Kanton sein. Sobald die Richtplananpassung aufliegt, gebe es keine Möglichkeit mehr für Erwägungen. Einzig die Gemeinde habe dann noch die Möglichkeit zur Einsprache.

HP. Egli wiederholt, man sei derzeit mitten in den Planungen. Von verschiedenen Seiten laufen die Fäden zusammen. Die nächste Sitzung betr. des Migros-Projektes mit dem Kanton finde im Januar 2023 statt.

T. Büttiker ist der Ansicht, dass man jetzt etwas machen muss, damit die Gemeinde nicht wieder eine Steuererhöhung beantragen muss. Der Kanton habe den Bauern gegenüber eine "Läck-mer-am-Arsch-Haltung". Er ist total ignorant dem Volk gegenüber. Er fordert zudem, dass die Gemeinde von der Migros jedes Jahr eine Million Franken an Infrastrukturbeiträgen verlangt (allein nur wegen des Verkehrs). Und wenn alle 5 Jahre die Verkehrszählung wieder Mehrverkehr zeigt, müssen wir noch mehr Geld verlangen. Er behauptet, es werde das Gleiche wie mit den Anschlussgebühren passieren. Die Richtplananpassung gehe durch, es ist Industriezone, dann erkläre jemand von der Chefetage der Migros: "So, liebe Neuendörfer Gemeinde; Ihr erhaltet Fr. 200'000.--", und damit hat sich die Sache erledigt. Er ist der Meinung, die Gemeinde kann wieder nichts machen, hat verloren und die Finanzen werden noch schlimmer aussehen. Es müsse jetzt etwas unternommen werden. Er wehre sich gegen den neuen Richtplan. Sodann fällt er HP. Egli ständig ins Wort und lässt ihn nicht erklären. **HP. Egli** versucht zu vermitteln, dass es im Moment zu früh ist, einen Entscheid zu fällen. Er erklärt, dass man gewisse Dinge sicherlich schon längst hätte in Angriff nehmen müssen. Der derzeitige Gemeinderat hat dies nun getan.

P. Heim gibt zu bedenken, dass der Kanton über Umzonungen bestimmen wird, sobald die Richtplananpassung genehmigt ist. Neuendorf kann dann vielleicht noch sagen, dass sie etwas nicht bzw. in dieser oder jener Form nicht will. Aber der Kanton hat dann eindeutig das Sagen. Ob die Gemeinde in den Verhandlungen noch einen Trumpf hat, ist fraglich. Die Gemeinde befindet sich bezüglich der Infrastrukturabgaben bereits in Verhandlungen, erklärt **HP. Egli**.

Marlise Studer ist gleicher Meinung wie P. Heim. Sie hat, wie T. Büttiker, Mühe damit, dass alles so geheim gehalten wird. Der Kanton verpasst allen einen Maulkorb, die Migros informiert nicht. Sie nimmt an, dass man wartet, bis der Richtplan angepasst ist, und die Gemeinde dann nichts mehr zu sagen hat. Weil alles so schnell gehen muss und niemand etwas wissen darf, ist es irgendwann zu spät.

HP. Egli bedauert ebenfalls, dass der Kanton nicht aktiver informiert. **M. Studer** ist der Meinung, dieser will das Ganze vertuschen.

Meinrad Müller findet den Vorschlag grundsätzlich sympathisch, an der Urne abzustimmen. Aber der Punkt ist doch, dass wir heute Abend nicht einmal wissen, über was man konkret abstimmt. Er ist der Meinung, dass man das als Postulat einreicht. Dieses müsste man innerhalb eines halben Jahres behandeln. Allein schon, dass es morgen in der Zeitung stehen wird, dass die Bevölkerung von Neuendorf sich Gedanken über den Richtplan und das Migros-Projekt macht, wird hoffentlich einige Zuständige aufrütteln. Nach Meinung von **HP. Egli** müsste das Ganze jedoch schneller gehen.

André Müller resümiert, dass der Kanton ständig Druck macht. Die Migros wird das Ganze verzögern, bis der Richtplan steht. Er ist der Ansicht, die Gemeinde werde laufend verarscht. Man sieht immer wieder, wie der Kanton in vielen Geschäften die Gemeinden zeitlich drängt, selbst aber alle

hinhält und verarscht, und zuletzt ist dann doch alles zu spät. Selbst, wenn heute Abend ein Postulat entgegengenommen würde, reicht die Zeit nicht aus.

(Hinweis: Auch eine Volksabstimmung wäre nicht möglich bis Ende Januar 2023 = Frist zur Stellungnahme an den Kanton.)

Eigentlich könnte man eine Konsultativabstimmung machen. Dann wüsste man, was die Bevölkerung will und ob sie diese Migros überhaupt so gross möchte. Es ist auch ein Klumpenrisiko. Er selbst sei mit dem Ganzen nicht so glücklich und nicht so überzeugt, dass die ins Auge gefassten Abgaben auch eingehen. Man weiss es, dass der Kanton voll hinter der Migros steht. Ausserdem sei der Planer (BSB) sowohl für den Kanton als auch die Migros tätig. Er möchte eine Konsultativabstimmung durchführen.

Linus von Arx hält fest, ihm komme langsam die Galle hoch. Seit 8 Jahren wird die Gemeinde "vorgeführt". Der frühere Gemeindepräsident habe damals verkündet, eine Million müsse es mindestens sein, welche die Migros an Steuern bezahlt. Wenn man jedoch den Finanzplan, Juristische Personen, anschaut, könne man davon ausgehen, dass dies in Anbetracht der weiteren Industriebetriebe nicht der Fall sein kann. Er ist der Ansicht, die Migros zahle zu wenig Steuern in Neuendorf. Und in Anbetracht dessen, dass ein neues Schulhaus benötigt wird, müsste die Gemeinde dafür sorgen, dass auch die Migros ihrer Pflicht nachkomme. Natürlich sei der Hauptsitz in Zürich nicht daran interessiert, dass der MVB mehr Steuern zahlt. Er wisse ausserdem, dass deren Betriebe Suhr und Neuendorf zusammengeschlossen wurden. Der Betrieb in Suhr zahle mehr Steuern. Nun sei auch der Gemeinderat, insbesondere der Gemeindepräsident (als Mitglied in der Industriege nossenschaft), stärker gefordert, aktiv zu werden. Dem Kanton soll ganz klar mitgeteilt werden, der Gemeinderat sei mit dem Richtplan nicht einverstanden. Es ist so, wenn eingezont wird, hat die Gemeinde nichts mehr zu sagen. Auf dem Gebiet bestehe auch noch eine Gestaltungsplanpflicht. Wenn der Gemeinderat diesen ablehnt, dann kann der Kanton auch nichts machen. Er spricht sich dezidiert dafür aus, dass 1 bis 2 Millionen eingefordert werden sollen. Es ist ihm bewusst, dass es heikel ist, etwas Negatives über die Migros zu sagen. Doch was die Migros mit der Gemeinde Neuendorf macht, ist nicht in Ordnung. **HP. Egli** ist einverstanden mit dem Votum von L. von Arx. Allerdings ist es so, dass die Steuerhoheit der Juristischen Personen beim Kanton liegt. Die Gemeinden können zwar ihre Begehren beim Kanton deponieren, aber zu sagen haben sie letztendlich nichts.

P. Heim ist der Meinung, Neuendorf muss diese Richtplananpassung ablehnen, mindestens so lange, bis Klarheit über die Infrastrukturabgabe herrscht. Ausserdem muss mit einer Zusage für das Projekt abgewartet werden, bis die Anschlussgebühren bezahlt sind. Anstand und Moral ist das Eine. Aber irgendwann einmal muss die Migros wissen, dass sie zahlen muss, erst recht wenn ein neues Projekt vorliegt. **HP. Egli** erklärt, dass auch dies so entgegengenommen wird.

Josef Zeltner stellt den **Antrag**, dass die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag erteilen soll, das Votum von P. Heim und den Vorredner/innen sinngemäss durchzuführen. Ihm ist die Erklärung zu wenig, dass die Meinungsäusserungen entgegengenommen werden.

HP. Egli erklärt nochmals, der Gemeinderat habe diese Voten so entgegengenommen. Das bedeute für ihn, dass der Gemeinderat dies auch als Auftrag der Bevölkerung auffasst.

Andreas Zeltner fragt, bis wann mit Ergebnissen zu rechnen ist. Er befürchtet, dass die Gemeinde ein "Faustpfand" hergibt und dann nichts mehr machen kann. So werde man weiterhin "vorgeführt".

HP. Egli antwortet, er könne doch im jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, bis wann Resultate vorliegen. Zuerst müssen die Verhandlungen geführt werden. Der Gemeinderat muss doch das Ganze zuerst auch nochmals intensiver bearbeiten. Das Resultat könne sicherlich heute nicht vorweggenommen werden. Die nächste Gemeinderatssitzung ist frühestens nächste Woche, die 1. Sitzung im neuen Jahr findet am 10. Januar 2023 statt. Die andere Variante wäre, gedankenlos an den Kanton zu gelangen und den Richtplan direkt und einfach abzulehnen, mit der Begründung, der Souverän habe ihm diesen Auftrag so zur Umsetzung entsprechend erteilt.

A. Müller sieht ein, dass die von seinen Vorredner/innen gestellten Aufträge zeitlich gar nicht umsetzbar sind. Bis zum 31. Januar 2023 muss die Gemeinde ihre Stellungnahme zum vorliegenden Richtplan abgeben. Der Gemeinderat wird kaum schreiben können, dass die Gemeinde gegen die Richtplananpassung ist. Sie verlange aber von der Migros noch 2 Millionen. Das wird sicherlich nicht funktionieren. Dieses sogenannte "Faustpfand" müsste vor dem 31. Januar 2023 eingelöst werden, ansonsten müsste die Gemeinde nun ganz klar eine ablehnende Haltung gegenüber dem vorliegenden Richtplan einnehmen. Anschliessend könne man die Gemeinde mit den 2 Millionen Franken "kaufen". Das ist doch völlig unrealistisch. Wenn man das Ganze nun durchziehen will, muss man den Richtplan ablehnen. Eine andere Chance sieht er nicht.

M. Studer ist der gleichen Ansicht. Sie fragt nochmals nach, ob der Gemeinderat nun den Auftrag annimmt, sich gegen den vorliegenden Richtplan auszusprechen. Sie will wissen, was der Gemeinderat gedenkt zu diskutieren. Die Bevölkerung will doch bestimmt eine Sicherheit, dass der Gemeinderat diesen Auftrag dann auch ausführt. Eine Urnenabstimmung ist zeitlich sowieso nicht möglich. Sie würde eine Konsultativabstimmung bevorzugen. Nachher kann man weiterschauen.

J. Zeltner insistiert, er habe einen Antrag gestellt und möchte wissen, wann darüber abgestimmt wird. **HP. Egli** fordert ihn auf, den Antrag nochmals zu formulieren. Dieser führt ihn nochmals wie folgt aus:

"Die Gemeinde Neuendorf möchte das Ganze zuerst belegt haben, was auf die Bevölkerung zu kommt. Man darf das nicht einfach durchwinken. Man muss zuerst die anstehenden Begehren der Gemeinde berücksichtigen, und erst wenn all das in Ordnung ist, soll man über die Anpassung dieses Zonenplanes sprechen."

Gemäss **HP. Egli** habe man ja nun darüber diskutiert. Er erklärt, der Gemeinderat nehme diesen Antrag so entgegen.

Beschluss

Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt. Das Resultat der Auszählung war unverständlich, aber klar mehrheitlich.

A. Müller möchte den Beschluss noch wie folgt präzisiert haben: "Wir, die den Richtplan beurteilen, werden, wenn wir bis zum 31. Januar 2023 kein positives Resultat haben, zu dem wir Ja sagen können, den Richtplan ablehnen."

Dies wird im Saal mit Aeusserungen oder Kopfnicken so bestätigt.

- ♦ **Martin Schmid** fragt nach dem Stand des Wärmeverbundes. Er wurde vor längerer Zeit angefragt, ob er an einem Anschluss interessiert sei. Bis heute habe er noch keine Antwort erhalten. Es geht ihm darum, dass er innert Kürze habe antworten müssen und jetzt so lange keine Rückmeldung erhielt. **HP. Egli** erklärt, wie bereits in der Dorfzytig (November 2022) und auch über andere Kanäle angekündigt, kann dieser Wärmeverbund leider nicht realisiert werden. Die Kosten zur Erstellung sind dramatisch angestiegen. Sowohl Bürger- als auch Einwohnergemeinde arbeiten an anderen Lösungen. Ein entsprechender Brief erfolgt noch vor Weihnachten. Die Gemeindeschreiberin ergänzt, wenn sie nicht so extrem überlastet wäre, hätte sie diesen Brief schon vor einiger Zeit versenden können.
- ♦ Der Vorsitzende, **Hanspeter Egli**, erklärt, heute habe eine heftige Debatte stattgefunden. Er wünscht allen eine schöne vorweihnachtliche Zeit sowie anschliessend einen guten Rutsch in ein gutes Neues Jahr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident:

Protokollführerin:

Hanspeter Egli

Claudia I. Barrer